

EKAS MITTEILUNGSBLATT

Nr. 100 | Mai 2025



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit EKAS



**Chemikalien
im Betriebsalltag**



Dr. Carmen Spycher
Geschäftsführerin
EKAS, Luzern

Sehr geehrte Damen und Herren

Chemikalien finden sich in zahlreichen Betrieben. Dabei können Chemikalien gravierende Folgen für die Gesundheit und die Umwelt haben. Der sichere Umgang mit ihnen ist nicht nur in Chemiebetrieben ein zentrales Thema. Jeder Betrieb, der mit Chemikalien umgeht, muss die Gesundheit aller Beschäftigten schützen.

In den letzten Jahren wurden auf verschiedenen Ebenen weitere Massnahmen ergriffen, um auf die nötigen Sicherheitsvorkehrungen beim Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden Chemikalien hinzuweisen und deren Umsetzung einzufordern.

Die Anstrengungen der Suva, des SECO, der Kantone, der überbetrieblichen ASA-Lösungen sowie von Betrieben haben dazu geführt, dass es heute zu weniger Berufsunfällen und Berufskrankheiten durch Chemikalien kommt. Diese Ausgabe des EKAS-Mitteilungsblatts will Ihnen, geschätzte Leserinnen und Leser, zeigen, was im Umgang mit Chemikalien zu beachten ist, wie die Betriebe dabei ihre Sorgfaltspflicht wahrnehmen können und welche Hilfsmittel zur Verfügung stehen.

Mit der 100. Ausgabe des EKAS-Mitteilungsblatts ist es Zeit für mich, von Ihnen Abschied zu nehmen. Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg bei Ihrem Engagement für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und nun eine spannende Lektüre!

Dr. Carmen Spycher
Geschäftsführerin EKAS, Luzern

Impressum

Mitteilungsblatt der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS – Nr. 100, Mai 2025

Herausgeberin

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS
Alpenquai 28b, 6005 Luzern
Telefon 041 419 59 59
ekas@ekas.ch, ekas.admin.ch

Verantwortliche Redaktion

Matthias Bieri
Peter Schwander
Dr. Carmen Spycher

Im Mitteilungsblatt werden Autorenartikel publiziert.

Konzept und Layout

Agentur Frontal AG, www.frontal.ch

Erscheinungsweise

Erscheint 2x jährlich

Auflage

Deutsch: 20 500
Französisch: 7 200
Italienisch: 1 500

Verbreitung

Schweiz

Copyright

© EKAS; der Nachdruck ist unter Angabe der Quelle und nach vorgängiger Zustimmung der Redaktion.

Bezug

Das gedruckte Mitteilungsblatt kann kostenlos abonniert werden. Bestellungen bitte per Mail an: ekas@ekas.ch.

Das Mitteilungsblatt ist auf der Seite ekas.admin.ch/mitteilungsblatt auch elektronisch verfügbar.

Interessierte können sich zudem per Newsletter über das Erscheinen der neuen Ausgabe informieren lassen. Registrierung unter: ekas.admin.ch/newsletter.

SCHWERPUNKT

- 4** Umgang mit Chemikalien im Betrieb
- 9** Rückblick auf den Vollzugsschwerpunkt
«Gesundheitsschutz und Chemikalien
bei der Arbeit»
- 14** Chemikalienmanagement:
Ein zentrales Thema auch für
Nicht-Chemie-Betriebe

FACHTHEMEN

- 18** Interview mit Iris Mandanis,
neue EKAS-Geschäftsführerin
- 21** Prävention von muskuloskelettalen
Beschwerden durch Exoskelette?
- 24** Neuer Leitfaden für die medizinische
Untersuchung bei Schicht- und
Nachtarbeitenden
- 27** 100 Ausgaben EKAS-Mitteilungsblatt
- 29** Jubiläumsausgabe 20. Schweizerische
Tagung für Arbeitssicherheit STAS
- 31** «Deine Sicherheit ist jetzt.» –
Eine SAFE AT WORK-Kampagne
für das Pflegepersonal
- 34** Neue Rubrik
«Fachorganisationen»

VERMISCHTES

- 37** Neue Informationsmittel und
Angebote der EKAS
- 38** Neue Informationsmittel und
Angebote der Suva
- 42** Neue Informationsmittel und
Angebote der Kantone
- 43** Menschen, Zahlen und Fakten





Umgang mit Chemikalien im Betrieb

Die Verwendung und der Umgang mit gefährlichen Chemikalien sind unter anderem in Gewerbe und Industrie, auf dem Bau oder im Gesundheitswesen in der Schweiz weit verbreitet. Gefährliche Chemikalien werden in Betrieben für vielfältige Prozesse verwendet, wie etwa das Reinigen oder das Veredeln von Oberflächen. Viele Betriebe sind sich aber nicht bewusst, ob und in welchem Umfang gefährliche Chemikalien verwendet werden. Das stellt für den sicheren Umgang eine Herausforderung dar.

Das GHS-System in der Schweiz

Im Jahr 2009 wurde auch in der Schweiz das Globally Harmonized System (GHS) der Vereinten Nationen eingeführt. Das GHS-System (Bild 1) hat zum Ziel, Chemikalien weltweit einheitlich zu kennzeichnen, um Nutzer vor den Gefahren von Chemikalien einheitlich zu warnen. GHS-Piktogramme warnen beispielsweise vor physikalischen Gefährdungen, vor Gefährdungen für die Gesundheit oder Gefährdungen für die Umwelt. (Bild 2).

Alle Chemikalien, die in der Schweiz in Verkehr gebracht werden, müssen nach dem Chemikaliengesetz (ChemG) nach einheitlichen Verfahren in Bezug auf die gefährlichen Eigenschaf-

ten eingestuft werden. Als Resultat einer Einstufung werden Gefahrenhinweise auf die geeignete Verpackung der Chemikalie für den Anwender angebracht. Ausnahmen der Einstufung sind im Chemikaliengesetz erwähnt, wie z. B. Biozide oder Arzneistoffe.

Alle Chemikalien, die ein GHS-Piktogramm tragen, haben gefährliche Eigenschaften.

Erkennen von Chemikalien im Betrieb

Das Erkennen und die Wahrnehmung von Chemikalien im Betrieb und das Bewusstsein, dass von Chemikalien gefährliche Eigenschaften ausgehen können, ist oft nicht gut ausgeprägt.

Während Arbeitsprozessen in Betrieben können Schadstoffe freigesetzt werden. Diese Schadstoffe können je nach Beschaffenheit die Gesundheit von Arbeitnehmenden beeinträchtigen, wie z. B. Schweissräuche. (Bild 3). Diese «Chemikalien» sind offensichtlich nicht gekennzeichnet und es bedarf spezieller Kenntnisse, um richtige Schutzmassnahmen zu definieren und umzusetzen damit Arbeitnehmende adäquat geschützt sind. Auch beim Umgang mit kommerziell in Verkehr gebrachten Chemikalien (Bild 4) kann es zum Kontakt der Arbeitnehmenden mit den Inhaltsstoffen und zu einer Gesundheitsgefährdung kommen.

Im weiteren Verlauf dieses Artikels möchten wir uns auf den Umgang



Dr. Jan Priess
Sicherheitsingenieur und
Arbeitshygieniker,
Suva, Luzern



Bild 1: GHS-Piktogramme.



Bild 2: Aufteilung der GHS-Piktogramme in Gefahren.



mit kommerziell in Verkehr gebrachten Chemikalien fokussieren.

Verschaffen Sie sich einen Überblick über im Betrieb verwendete Chemikalien

Der Umgang mit Chemikalien ist eine von vielen Gefährdungen für die Arbeitnehmenden in einem Betrieb. Im Rahmen der systematischen Ermittlung und Beurteilung der Gefährdungen (ggf. in Zusammenarbeit mit einem/einer zugezogenen ASA-Spezialisten/ASA-Spezialistin) ist es unerlässlich sich in einem ersten Schritt einen Überblick über die im Betrieb vorhandenen Chemikalien zu verschaffen. Sowohl die Suva (CL Gesundheitsgefährdende Chemikalien im Betrieb; www.suva.ch/67204.d) als auch das SECO (<https://sichem.easygov.swiss/>) stellen den Betrieben für diesen wichtigen Schritt Hilfsmittel zur Verfügung. In einem zweiten Schritt werden die für die Gefährdungsbeurteilung notwendigen Daten der Chemikalien erfasst. Die relevanten Eigenschaften der

Chemikalien, z. B. das GHS-Piktogramm, sind mitzuerfassen. In einem dritten Schritt werden die Massnahmen zum Schutz der Arbeitnehmenden abgeleitet und umgesetzt.

Chemikalien in Betrieben können Gefahren bergen – ihre Ermittlung, Beurteilung und die Umsetzung geeigneter Schutzmassnahmen sind essenziell.

Besonders gesundheitsgefährdende Chemikalien

Die Suva Checkliste 67204 fokussiert nach Erstellung der Liste der Chemikalien auf das Erkennen von besonders gesundheitsgefährdenden Chemikalien (Bild 5).

Diese Chemikalien sind im Anhang 5 der Chemikalienverordnung (ChemV) genannt und in der Verwendung für die allgemeine Bevölkerung entweder verboten oder stark eingeschränkt. Chemikalien mit akut toxischer oder stark ätzender Eigenschaft führen bei unsachgemässer Verwendung zu einer unmittelbaren Schädigung. Demgegenüber können Chemikalien mit chronischen Gesundheitsgefährdungen (organschädigende, krebserregende, erbgutverändernde oder reproduktionstoxische Eigenschaften) bei unsachgemässer Anwendung zu einem viel späteren Zeitpunkt zu gesundheitlichen Problemen führen.

Substitution von verwendeten Chemikalien durch weniger gefährliche Chemikalien

Der Ersatz einer gefährlichen Chemikalie durch eine weniger gefährliche Chemikalien erzielt die grösste präventive Wirkung. Um eine Substitution erfolgreich beurteilen zu können, benötigt es immer die jeweiligen



Bild 3: Freisetzung von Schadstoffen im Arbeitsprozess.

Gesetzliche Grundlagen

Artikel 82, UVG, wie auch Artikel 6, ArG sind die Grundlage für Arbeitgebende und Arbeitnehmende Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Betrieben zu fokussieren.

Artikel 44, VUV verlangt die Umsetzung der notwendigen Massnahmen beim Umgang mit gesundheitsgefährdenden Stoffen, wofür es eine Gefährdungsermittlung und -beurteilung braucht.

Im ArG wurde diese Forderung mit Artikel 24a in der Verordnung 3 zum ArG kürzlich konkretisiert.

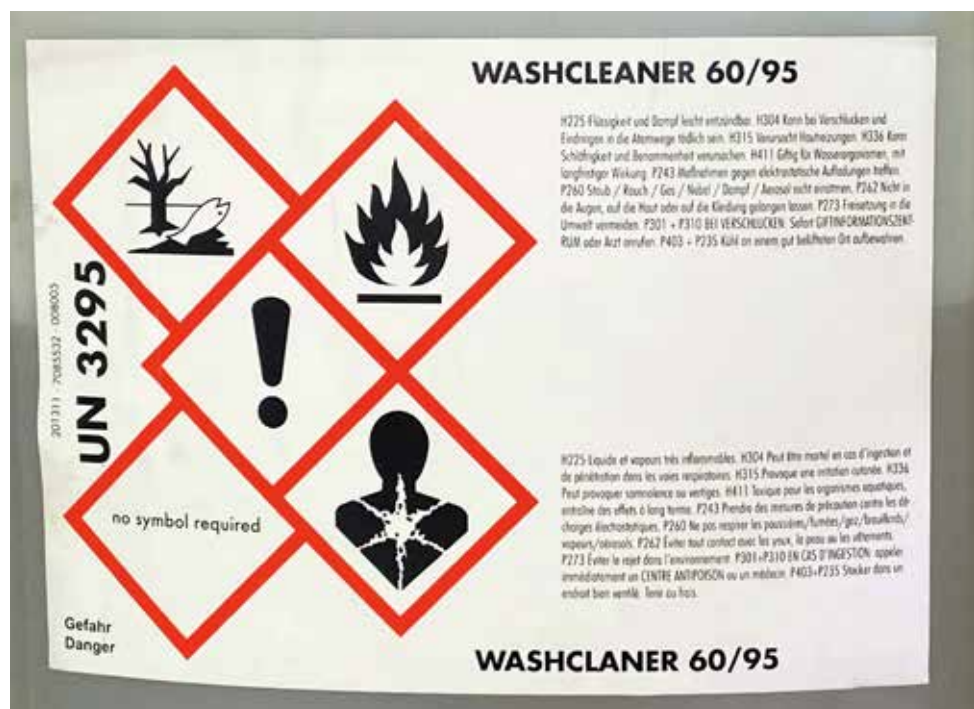


Bild 4: Kommerziell in Verkehr gesetztes Reinigungsmittel.



GHS 05

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.



GHS 06

H300: Lebensgefahr bei Verschlucken, H301: Giftig bei Verschlucken, oder
H310: Lebensgefahr bei Hautkontakt, H311: Giftig bei Hautkontakt, oder
H330: Lebensgefahr bei Einatmen, H331: Giftig bei Einatmen, oder
Kombinationen aus oben genannten Gefahrenhinweisen.



GHS 08

H340: Kann genetische Defekte verursachen, oder
H350: Kann (beim Einatmen) Krebs erzeugen, oder
H360: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen/das Kind im Mutterleib schädigen.
H370: Schädigt die Organe, oder
H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Bild 5: Besonders gesundheitsgefährdende Chemikalien.

Sicherheitsdatenblätter (SDB) der beiden Chemikalien. Auf der Webseite der Suva (www.suva.ch/substitution) ist ein praktisches Beispiel aus der Metallindustrie genannt, welches als Anleitung zur Substitutionsprüfung zu verstehen ist.

Massnahmenplanung beim Umgang mit Chemikalien

Nachdem eine Übersicht über die im Betrieb verwendeten Chemikalien erstellt und die Substitution von besonders gesundheitsgefährdenden Chemikalien geprüft wurde, gilt es die notwendigen Massnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden beim Umgang mit diesen Chemikalien zu planen und umzusetzen. Mitarbeitende sind an Ihren Arbeitsplätzen über den sicheren Umgang mit den gefährlichen Chemikalien zu instruieren.

Hierzu empfiehlt es sich, wiederkehrende Tätigkeiten und für die Anwendung notwendige Chemikalien zu gruppieren. Ergänzend zur Checkliste 67204 steht den Betrieben ein Factsheet der Suva zur Verfügung

(www.suva.ch/33107.d), welches beim Lesen des Sicherheitsdatenblatts (SDB) und bei der Festlegung von Massnahmen nach dem S-T-O-P-Prinzip unterstützt. Sprechen Sie mit durchführenden Mitarbeitenden. Je besser das Verständnis über die Tätigkeiten mit gefährlichen Chemikalien, desto besser lassen sich technische,

organisatorische sowie personenbezogene Schutzmassnahmen aus dem Sicherheitsdatenblatt in konkrete Massnahmen zum Umgang definieren. Dokumentieren Sie die Instruktion der Mitarbeitenden über den sicheren Umgang mit gefährlichen Chemikalien.



Informieren Sie sich über die Gefahren von Chemikalien. Erkennen Sie den Einsatz von gefährlichen Chemikalien in Ihrem Betrieb. Handeln Sie und treffen Sie Massnahmen zum Umgang mit gefährlichen Chemikalien im Betrieb und instruieren Sie involvierte Mitarbeitende.

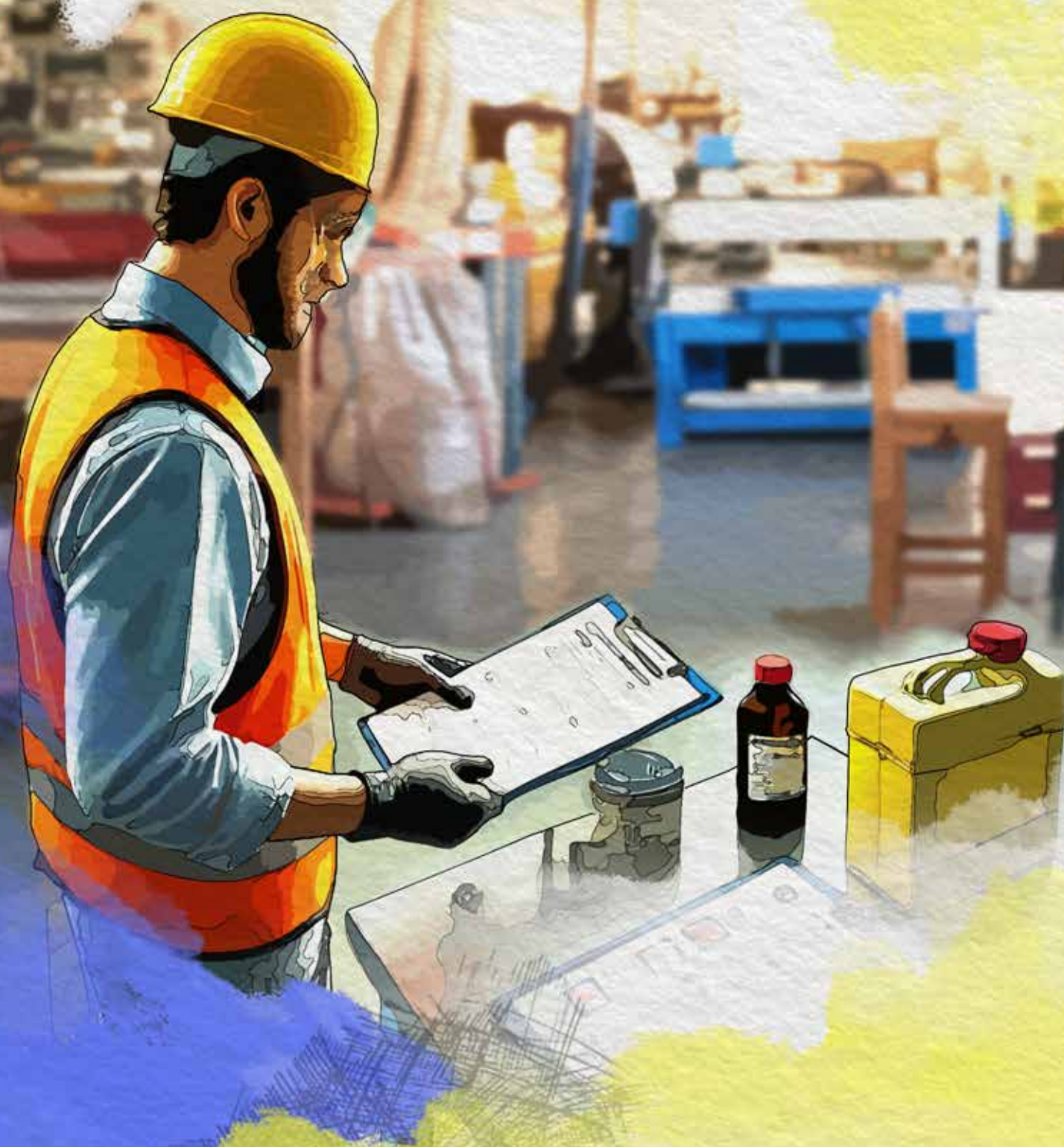


Finden Sie in Kurzfilmen heraus, wie die Trisa AG den Umgang mit Chemikalien im Betrieb geregelt hat.

www.suva.ch/chemikalien
www.suva.ch/substitution



Rückblick auf den Vollzugsschwerpunkt «Gesundheitsschutz und Chemikalien bei der Arbeit»



Mit dem Vollzugsschwerpunkt Gesundheitsschutz und Chemikalien bei der Arbeit (VSP-Chem) wurden in der Schweiz wichtige Schritte unternommen, um den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in diesem wichtigen Aspekt zu erweitern. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) führte für und gemeinsam mit den Kantonalen Arbeitsinspektoraten zwischen 2019 und 2024 einen ganzen Strauss von Massnahmen durch, welche dazu dienten, bestehende Informationslücken zu schliessen und die Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren dazu zu befähigen, im Rahmen ihrer Beratungs- und Kontrollfunktion diesem Thema die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Dank gezielten Schulungen, der Erarbeitung von praxisnahen und fundierten Publikationen und der Entwicklung und zur Verfügung Stellung des innovativen Online-Tools SICHEM konnten die gesteckten Ziele erreicht werden. Um diese Errungenschaften auch langfristig zu verankern, wurden zusätzlich die gemäss STOP-Prinzip allgemein geltenden Pflichten in Bezug auf den sorgfältigen Umgang mit Chemikalien bei der Arbeit explizit in der entsprechenden Verordnung zum Arbeitsgesetz konkretisiert (Art. 24a ArGV 3).

Einleitung



Kaspar Schmid
Ressortleiter
«Chemikalien
und Arbeit»
SECO, Bern

Der sichere Umgang mit Chemikalien stellt insbesondere in vielen kleineren oder mittelgrossen Betrieben eine erhebliche Herausforderung dar. Dies zeigten die Inspektionstätigkeiten der Kantonalen Arbeitsinspektorate, der Suva sowie der Kantonalen Chemikalieninspektorate auf. Trotz bestehenden Vorschriften unterschätzen Betriebe die von den verwendeten Chemikalien ausgehende Gefährdung sowohl für die Gesundheit der Beschäftigten als auch für die Umwelt. Es gibt klar feststellbare Missstände: fehlende Chemikalienverzeichnisse, veraltete oder nicht vorhandene Sicherheitsdatenblätter, unsachgemässe Lagerung, mangelhaft gekennzeichnete Umfüllbehälter, unzureichende Mitarbeiterinstruktionen sowie fehlende Risikoanalysen für den Mutterschutz und Unkenntnis der geltenden Jugendarbeitsschutzvorschriften.



Christophe Iseli
Ressortleiter
Eidg. Arbeits-
inspektion
SECO, Bern

Vor diesem Hintergrund hat das SECO gemeinsam mit den Kantonen im Jahr 2019 den Vollzugsschwerpunkt Gesundheitsschutz und Chemikalien bei der Arbeit (VSP-Chem) initiiert, um die festgestellten Informationslücken zu schliessen und die Sicherheit am Arbeitsplatz im Umgang mit Chemikalien nachhaltig zu verbessern. Der VSP-Chem richtete sich primär an die kantonalen Arbeitsinspektorate, um sie für eine Verstärkung ihrer diesbezüglichen Tätigkeiten zu befähigen. Es wurden aber alle erarbeiteten Materialien öffentlich zugänglich gemacht und diese stehen auch weiterhin allen Arbeit-

gebern zur Verfügung. Mit diesem Vollzugsschwerpunkt hat die Schweiz einen wichtigen Meilenstein in der Verbesserung des umfassenden Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz erreicht, der sowohl den Gesundheitsschutz gemäss Arbeitsgesetz (ArG) als auch die Sicherheit am Arbeitsplatz und die Berufskrankheiten Prophylaxe gemäss Unfallversicherungsgesetz (UVG) umfasst.

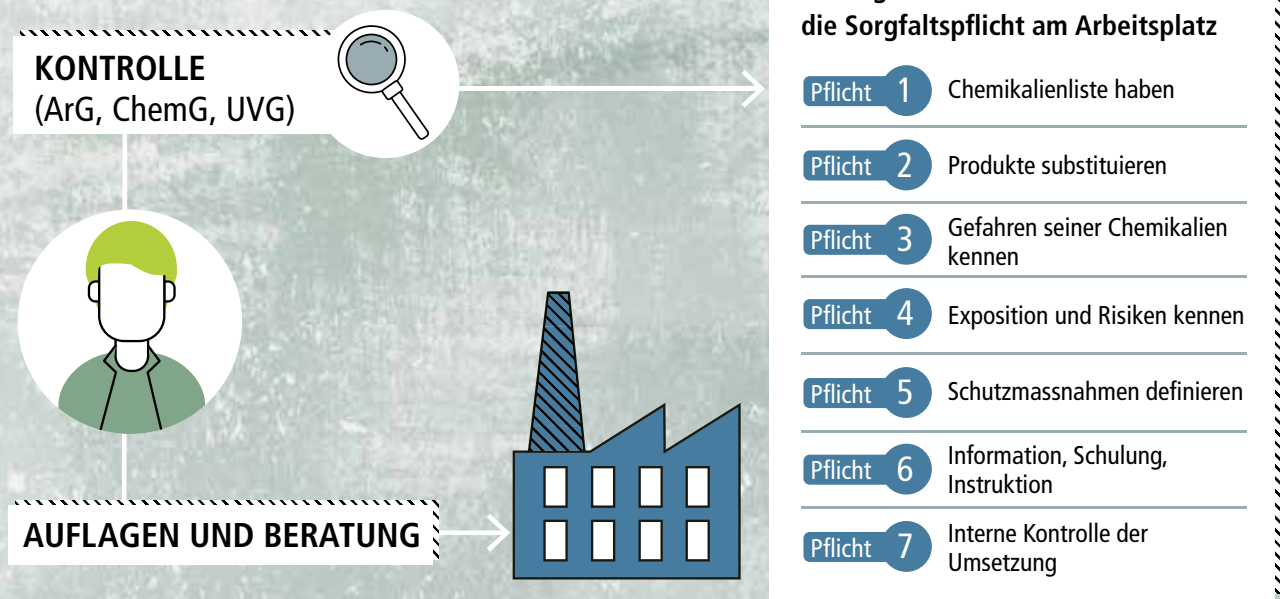
«Die Schweiz hat lange gebraucht, um den Gesundheitsschutz beim Umgang mit Chemikalien adäquat zu adressieren und mit dem Arbeitsgesetz zu verheiraten. Es war höchste Zeit, eine Brücke zwischen diesen beiden Aufgabenfeldern zu bauen»,

sagt Kaspar Schmid, Ressortleiter ABCH beim SECO.

Ziele des VSP-Chem

Viele Chemikalien sind gefährlich für die Gesundheit und nur zu oft werden diese Gefahren unterschätzt. Weil dies grosse sozioökonomische Auswirkungen auf die Schweiz hat, musste gehandelt werden. Chemikalien werden in den allermeisten Betrieben eingesetzt – nicht nur in der

Chemikalienkontrolle Rolle der Kantonalen Arbeitsinspektoren



Den Kantonalen Arbeitsinspektoraten wurde im VSP eine zentrale Rolle zugeschrieben, da sie im direkten Kontakt mit den Betrieben stehen.

chemischen Industrie, welche sich der Gefahren noch am ehesten bewusst ist. Da es die Kantonalen Arbeitsinspektorate sind, welche im direkten Kontakt mit den Betrieben stehen, setzte das SECO im Sinn eines strategischen Multiplikator-Ansatzes auf sie. Die Hauptmassnahmen im Rahmen des VSP-Chem umfassten:

- Sensibilisierung und Ausbildung der kantonalen Arbeitsinspektorate.
- Förderung einer indirekten Schulung der Betriebe durch Beratung seitens der Inspektorate.
- Klärung der rechtlichen Grundlagen und Pflichten der Arbeitgeber.
- Schaffung praktischer Hilfsmittel für Inspektorate und Betriebe.
- Entwicklung des Online-Tools Sichem.

Prävention ist auch in diesem Bereich nicht nur ethisch und rechtlich geboten, sondern auch wirtschaftlich sinn-

voll: Investitionen in den Gesundheitsschutz sind langfristig deutlich günstiger als die Behandlung von Erkrankungen und die Kompensation von Arbeitsausfällen.

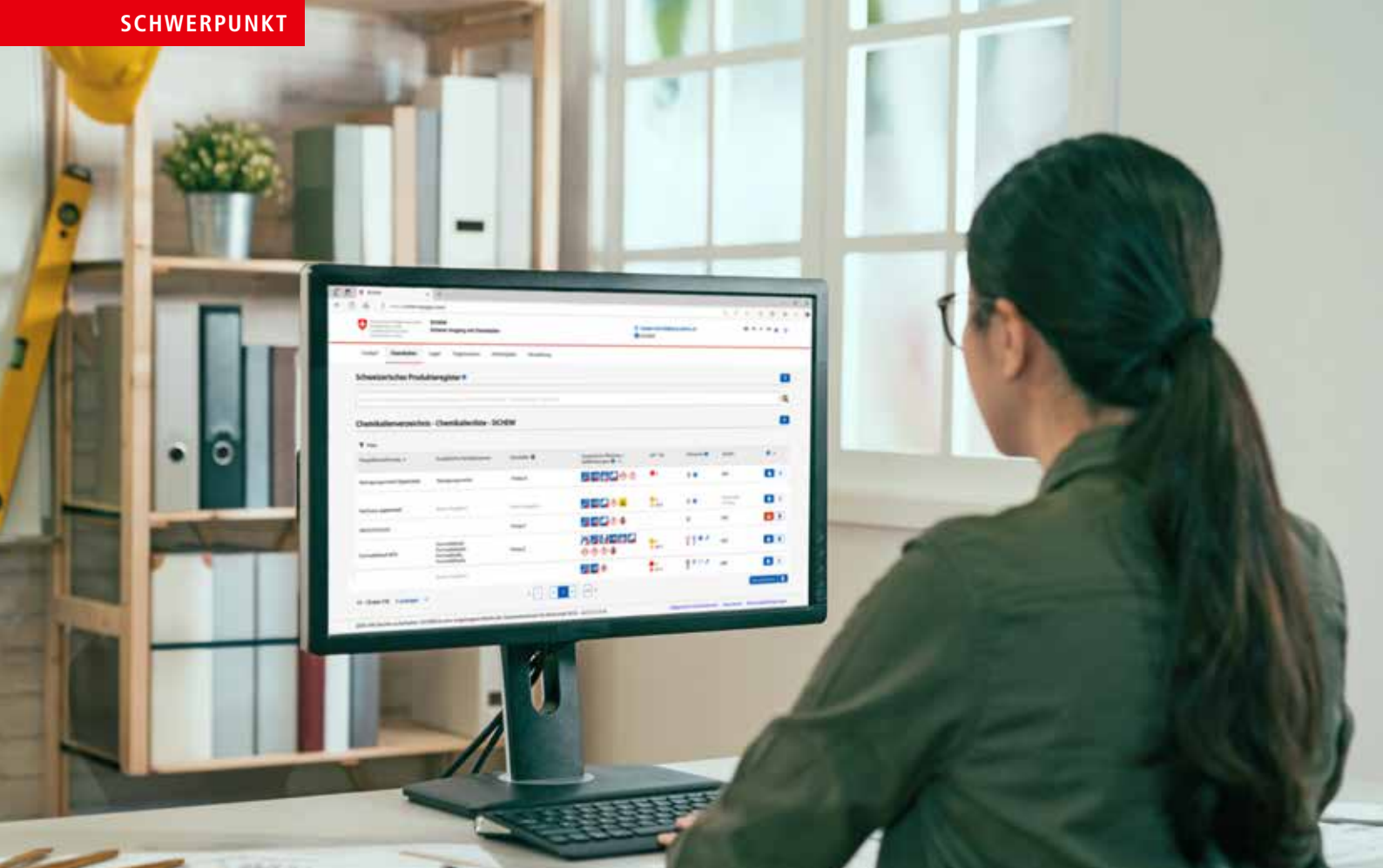
Erfolge

Der VSP-Chem startete kurz vor der Covid-Krise und lief daher anfangs eher langsam an. Über die Jahre konnten jedoch alle geplanten Ziele umgesetzt werden:

- **Hilfsmittel:** Der VSP-Chem führte zur Erstellung einer Vielzahl von Hilfsmitteln, die heute alle auf www.chematwork.ch verfügbar sind. Besonders hervorzuheben ist die umfassende Arbeitsanleitung «Gesundheitsschutz beim Umgang mit Chemikalien im Betrieb» – die erste ausführliche Zusammenstellung, die alle Aufgaben eines Betriebs im Hinblick auf einen sorgfältigen Umgang mit Chemikalien umfassend beschreibt.
- Die Wirksamkeit des VSP-Chem zeigt sich zudem in konkreten Zahlen:
 - Über 26 000 Downloads und Bestellungen der Publikationen. Die Broschüre «Gesundheitsschutz beim Umgang mit Chemikalien im Betrieb» wurde fast 8 000 Mal in Papierform bestellt und belegt den Nachholbedarf an praxisnahen Informationen.
 - 242 Kursteilnahmen von Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren aus allen Kantonen.
 - Zahlreiche Vorträge bei über 40 verschiedenen Stakeholdern, worunter insbesondere auch Branchenlösungen waren, welche wiederum als Multiplikator wirken.

«Vorbeugen ist günstiger als Heilen. Der Gesundheitsschutz beim Umgang mit Chemikalien ist kein Luxus, sondern eine wirtschaftliche, rechtliche und ethische Notwendigkeit»,

betont Christophe Iseli, Ressortleiter beim SECO.



Das Online-Tool SICHEM bietet Betrieben eine benutzerfreundliche Plattform zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Sorgfaltspflichten im Chemikalienmanagement.

- **Pilotbranchen und Pilotbetriebe:** Im Rahmen des VSP-Chem wurde ein Pilotbranchenprojekt durchgeführt, bei dem die Durchführbarkeit systematischer Analysen aller verwendeten Chemikalien in einigen Branchen und Betrieben getestet wurde. Die Ergebnisse zeigten, dass trotz aller Hilfestellungen den Branchenlösungen vermehrt eine zentrale Rolle für einen guten Gesundheitsschutz beim Umgang mit Chemikalien zukommt. Diese Rolle ist jedoch anspruchsvoll.
- **Schulungen und Sensibilisierung:** Durch mehrere Schulungen für die kantonalen Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren konnte deren Bewusstsein für die Gefahren von Chemikalien und die Notwendigkeit von Kontrolle und Beratung der Betriebe auch zu diesem Aspekt erheblich gesteigert werden. Das SECO setzte dabei auf einen unterstützenden und konstruktiven Ansatz, der auf langfristige Verbesserungen abzielt, anstatt auf kurzfristige Kontrollerfolge. Diese Methodik fördert eine nachhaltige Verbesserung der Arbeitsbedingungen und stärkt das Vertrauen zwischen Inspektoren und Unternehmen.

Entwicklung des Online-Tools SICHEM: Das Online-Tool SICHEM hat sich als zentrales Instrument des Vollzugsschwerpunktes etabliert. Es bietet Betrieben eine kostenlose, benutzerfreundliche Plattform zur Unterstützung der Erfüllung ihrer gesetzlichen Sorgfaltspflichten im Chemikalienmanagement.

Getreu der SECO-Strategie erfolgt der Einstieg über das Portal Easy-Gov, welches für die Betriebe für alle Behördengänge zur Verfügung stehen will.

«Die Gesundheit der Mitarbeitenden ist unbezahlbar. Warum wird sie dann so oft leichtfertig aufs Spiel gesetzt, wenn es um den Umgang mit Chemikalien geht?»,

fragt Kaspar Schmid.

Seit seiner Einführung nutzen bereits mehr als 2000 Betriebe SICHEM – mit monatlich über 100 neuen Nutzerbetrieben. Das Tool unterstützt unter anderem bei der Erstellung von Chemikalienverzeichnissen, Gefährdungsbeurteilungen und der Dokumentation von Schutzmassnahmen. Die positiven Rückmeldungen von Anwendern bestätigen nicht nur den praxisorientierten Ansatz für den betrieblichen Gesundheitsschutz, sondern auch den wirtschaftlichen Mehrwert durch die Optimierung gesetzlich vorgeschriebener Prozesse im Bereich von Störfall, Brandschutz oder Transport – eine Effizienzsteigerung, die Zeit und Kosten spart.

Verbleibende Herausforderungen und Lösungsansätze

- **Zuständigkeitsfragen:** Trotz generell guter Zusammenarbeit sorgt der Gesetzes- und Vollzugsdualismus gemäss Arbeits- und Unfallversicherungsrecht weiterhin für Diskussionen und Unklarheiten im Vollzug. Projekte in verschiedenen Gremien (SECO, EKAS, Suva, Kantone) laufen seit langem, um diese Herausforderung anzugehen.

«Der Dualismus zwischen ArG und UVG führt zu einem Flickenteppich im Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Zwei Gesetze, zwei Systeme – das erschwert den einheitlichen Gesundheitsschutz und bedarf zusätzlicher Koordinationsbemühungen»,

erläutert Christophe Iseli.

arbeitet das SECO an Möglichkeiten für Nachkontrollen aus der Ferne via SICHEM.

- **Zeitliche Planung:** Es hat lange gedauert bis damit begonnen wurde, systematisch über den sorgfältigen Umgang mit Chemikalien bei der Arbeit nachzudenken. Die Erstellung von Materialien erforderte viel Zeit und Ressourcen, die erst mit dem Start des VSP-Chem gebündelt zur Verfügung gestellt wurden.

«Die Kosten für Gesundheitsschäden durch Chemikalien gehen in die Milliarden. Trotzdem wird Prävention in diesem Bereich oft als übertriebene administrative Belastung und als überflüssiger Kostenfaktor abgetan»,

betont Kaspar Schmid.

Fazit

- **Nachhaltigkeit der Massnahmen:** Die nachhaltige Verankerung des Gesundheitsschutzes bei Chemikalien in den Betrieben bleibt eine zentrale Herausforderung. Das SECO setzt hier besonders auf das Online-Tool SICHEM als kontinuierlichen digitalen Begleiter für Betriebe. Anders als einmalige Schulungen bietet SICHEM eine dauerhafte Unterstützung, die Betriebe längerfristig nutzen können. Als digitale Plattform begleitet SICHEM die Betriebe bei der Erfüllung ihren Pflichten zum Umgang mit Chemikalien, stellt die vom Hersteller übermittelten Informationen sofort zur Verfügung und bietet damit einen Selbstaktualisierungsansatz. Das Tool leitet durch den ganzen Prozess und macht den Gesundheitsschutz zu einem integrierten Teil der betrieblichen Abläufe. Das SECO wird im Rahmen seiner Möglichkeiten dieses Schlüsselinstrument weiterentwickeln und ausbauen, um den Gesundheitsschutz nachhaltig in der Schweizer Arbeitswelt zu verankern.

- **Ressourcenmangel:** Kantonale Arbeitsinspektorate haben ein sehr breites Portfolio an Vollzugsaufgaben, jedoch oft nicht die notwendigen Ressourcen für umfassende Kontrollen in allen Themen. Dies kann volkswirtschaftlich negative Folgen haben, da die Belastung des Gesundheitssystems durch chemikalienbedingte Erkrankungen als sehr hoch eingeschätzt wird und gleichzeitig die Kenntnisse in den Betrieben zum sorgfältigen Umgang mit Chemikalien abzunehmen scheinen. Um die Inspektorate zu entlasten,

Der VSP-Chem hat bedeutende Fortschritte für einen besseren Gesundheitsschutz beim Umgang mit Chemikalien bei der Arbeit in der Schweiz erzielt. Die erarbeiteten Hilfsmittel, die Sensibilisierung der Arbeitsinspektorate und das Online-Tool SICHEM werden längerfristig zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes beitragen.

Die Erfahrungen unterstreichen die Notwendigkeit, langfristig eine stärkere Verbindung zwischen dem Vollzug des Arbeitsgesetzes, des Unfallversicherungsgesetzes und des Chemikalienrechts zu schaffen. Die EKAS ist hier in ihrer Koordinationsrolle gefordert. Die wissenschaftliche Evaluation des Vollzugsschwerpunkts steht noch aus. Dessen Erkenntnisse werden für zukünftige Vollzugsschwerpunkte genutzt werden.

«Gesundheitsschutz kostet – aber die Folgen einer Vernachlässigung des Gesundheitsschutzes kosten die Gesellschaft ein Vielfaches. Prävention ist der Schlüssel zu nachhaltiger Gesundheit am Arbeitsplatz»,

fasst Kaspar Schmid zusammen.



Chemikalienmanagement: Ein zentrales Thema auch für Nicht-Chemie-Betriebe

Chemikalien gehören in vielen Branchen zum Alltag – auch dort, wo man sie nicht sofort erwartet. Die Textilpflegebranche zeigt exemplarisch, wie ein sicherer Umgang mit chemischen Produkten gelingen kann. Mit Unterstützung der Branchenlösung und des SECO können Betriebe Sicherheit und Effizienz vereinbaren.

Chemikalien in der Textilpflege: Mehr als nur Reinigen

In industriellen Wäschereien und Textilreinigungen sind Chemikalien unverzichtbar: Neben Mechanik, Zeit und Temperatur sind sie notwendig, um hartnäckige Flecken zu entfernen und Textilien für die unterschiedlichsten Anwendungen aufzubereiten. Viele dieser Produkte enthalten jedoch Inhaltsstoffe, die gesundheits- oder umweltschädlich sein können.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Umgang mit Chemikalien sind umfangreich und dienen dazu, Risiken für Mitarbeitende und die Umwelt zu minimieren. Dazu gehören die Erstellung von Chemikalienlisten, regelmäßige Schulungen und die Einführung technischer und organisatorischer Schutzmassnahmen. Der sichere Umgang mit Chemikalien ist damit ein zentraler Bestandteil des Arbeitsalltags – und eine Herausforderung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Mitwirkung als Pilotbranche

Im Rahmen des Vollzugsschwerpunkts Chemikalien, den das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) initiiert hat, beteiligte sich die Textilpflegebranche als Pilotpartner. Ziel war es, die Praxis im Umgang mit Chemikalien zu analysieren, Schwierigkeiten zu identifizieren und praxisnahe Lösungen zu entwickeln. Die Pilotbetriebe sowie die Branchenlösung selbst stellten umfangreiche Daten bereit, darunter Chemikalienlisten und Sicherheitsdatenblätter.

Im Rahmen des Vollzugsschwerpunkts Chemikalien, den das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) initiiert hat, beteiligte sich die Textilpflegebranche als Pilotpartner.

Die Ergebnisse bestätigten: Mit klaren Strukturen und den richtigen Hilfsmitteln können KMU die Risiken deutlich reduzieren. Sie zeigten aber auch, dass Betriebe beim Aufbau von Kompetenzen, der Substitution gefährlicher Stoffe und der Erfüllung von Dokumentationspflichten Unterstüt-

zung benötigen. In vielen Fällen werden Mitarbeitende auf der operativen Ebene von den jeweiligen Chemielieferanten geschult. Sie vermitteln den richtigen Umgang



Melanie Saner
Geschäftsführerin,
Verband Textil-
pflege Schweiz
VTS, Bern



In der Textilpflegebranche kommen Chemikalien in grösseren Mengen zum Einsatz.

mit Chemikalien, die Anwendung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und das korrekte Verhalten in Notfällen. Ebenso bieten Chemielieferanten Unterstützung bei der Substitution von gefährlichen Stoffen.

Branchenlösung: Ein bewährtes Modell

Um Betriebe in der Textilpflegebranche zusätzlich zu unterstützen, hat der Verband Textilpflege Schweiz (VTS) bereits im Jahr 2000 die Branchenlösung «Sicherheit und Gesundheitsschutz in Textilpflegebetrieben – EKAS BL Nr. 59» entwickelt. Diese wird regelmässig aktualisiert und durch die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) rezertifiziert. Ziel ist es, die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in den Betrieben nachhaltig zu fördern.

Zu den wichtigsten Massnahmen und Empfehlungen gehören:

- **Aktuelle Chemikalienlisten**

Jeder Betrieb ist verpflichtet, eine vollständige Liste der verwendeten Chemikalien zu führen und regelmässig zu aktualisieren. Die Branchenlösung empfiehlt das Tool SICHEM des SECO. Dieses ermöglicht es, Daten zu Gefahren, Grenzwerten und Schutzmassnahmen automatisch zu beziehen.

- **Gefährdungsbeurteilung und Schutzmassnahmen**

Eine gründliche Gefährdungsbeurteilung ist die Basis für den sicheren Umgang mit Chemikalien. Die Branchenlösung bietet Checklisten und Vorlagen, um

Gefahren zu identifizieren und geeignete Schutzmassnahmen zu ergreifen. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Substitution gefährlicher Stoffe sowie der Umsetzung technischer und organisatorischer Massnahmen.

- **Schulungen und Sensibilisierung**

Der VTS organisiert regelmässig Kurse und Weiterbildungen. Neben Grundlagen wie Chemikalienrecht und Toxikologie werden spezifische Themen wie der Schutz von Jugendlichen und Schwangeren behandelt. Führungskräfte und Mitarbeitende erhalten so das notwendige Wissen, um Sicherheitsstandards effektiv umzusetzen.

Zusammenarbeit mit dem SECO: Gemeinsame Ziele

Die Kooperation zwischen dem SECO und der Branchenlösung zeigt, wie erfolgreiche Präventionsarbeit aussehen kann. Das SECO unterstützt durch Tools wie SICHEM und bietet umfassende Leitlinien für den Umgang mit Chemikalien. Die Branchenlösung ergänzt dies durch praxisorientierte Hilfsmittel und Schulungen, die speziell auf die Textilpflegebranche zugeschnitten sind.

Das Pilotprojekt brachte auch praktische Herausforderungen ans Licht, etwa die Notwendigkeit klarer Standards für die Erstellung von Tätigkeits- und Expositionslisten. Die Erfahrungen aus dem Projekt fliessen nun in die Weiterentwicklung der Branchenlösung ein, um Betriebe noch gezielter zu unterstützen.

Quelle Bilder:
Roland Trachsel
Fotografie



Warnhinweise sind ein wichtiges Element der Sensibilisierung.

Verantwortung und Chancen

Ein bewusster Umgang mit Chemikalien ist nicht nur eine gesetzliche Pflicht, sondern auch eine unternehmerische Verantwortung. Die Textilpflegebranche hat bewiesen, dass Sicherheit und Effizienz kein Widerspruch sind. Durch die Nutzung digitaler Werkzeuge wie SICHEM und die Unterstützung der Branchenlösung können Betriebe den Gesundheitsschutz ihrer Mitarbeitenden nachhaltig verbessern. Dieser Ansatz sichert nicht nur die Gesundheit der Beschäftigten, sondern stärkt auch die Wettbewerbsfähigkeit der Branche. Denn Kunden legen zunehmend Wert auf umwelt- und gesundheitsschonende Verfahren. Die Textilpflegebranche möchte so auch ein Vorbild für andere Branchen sein, die ebenfalls von einem verantwortungsvollen Chemikalienmanagement profitieren können.

Sicherer Umgang mit Chemikalien

Chemikalien sind in der Textilpflege essenziell, bergen aber auch Risiken. Klare Sicherheitsmassnahmen und Schulungen sind entscheidend für den richtigen Umgang. Eine präzise Kennzeichnung schützt Mitarbeitende und erleichtert die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben.



Zweckmässig eingerichtete Arbeitsplätze erleichtern den sicheren Umgang mit Chemikalien.

Interview mit Iris Mandanis, neue EKAS-Geschäftsführerin geführt von Matthias Bieri



Iris Mandanis wurde von der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) am 13. Dezember 2024 zu ihrer neuen Geschäftsführerin gewählt. Ihr Amt tritt sie per 1. Juni 2025 an. Iris Mandanis ist 2018 als juristische Mitarbeiterin zur EKAS gestossen und hat kurz nach ihrem Stellenantritt die Rolle der stellvertretenden Geschäftsführerin übernommen. Davor war sie unter anderem beim Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) im Ressort Produktesicherheit tätig. Iris Mandanis hat an der Universität Fribourg Rechtswissenschaften studiert und erlangte ihr Anwaltspatent bei der Anwaltskammer Piräus in Griechenland. Sie ist verheiratet und wohnt mit ihrer Familie in Luzern.



Herzlichen Dank an Carmen Spycher

Carmen Spycher, die aktuelle Geschäftsführerin der EKAS, geht per Ende August 2025 in Pension. Carmen Spycher stiess 2015 zur EKAS und führte die Geschäftsstelle über zehn Jahre mit grossem Engagement. Sie unterstützte die Kommission bei der Erarbeitung ihrer strategischen Grundsätze und Ziele. Sie förderte basierend auf den neuen Leistungsvereinbarungen mit den Durchführungsorganen das Finanz- und Leistungscontrolling der EKAS sowie die Grundlagen zur Wirkungsmessung. Sie setzte sich unter anderem aktiv für die Weiterentwicklung von

Instrumenten zur Koordination der Durchführungsorgane und ihrer Präventionsaktivitäten ein. Weitere Meilensteine in diesem Zeitraum wurden mit der Ablösung der EKAS-Lehrgänge durch die Berufsprüfung Spezialistin/Spezialist für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und die höhere Fachprüfung Expertin/Experte für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz erreicht.

Die EKAS und ihre Geschäftsstelle wünschen ihr alles Gute für den weiteren Lebensweg!



Iris Mandanis, herzliche Gratulation zu deiner Wahl zur

EKAS-Geschäftsführerin!

Du trittst dein neues Amt am 1. Juni 2025 an. Worauf freust du dich am meisten?

Iris Mandanis: Ich schätze an der Arbeit für die EKAS vor allem die Breite der Themen und die vielen Partner, mit denen wir zusammenarbeiten dürfen. Am meisten freue ich mich nun darauf, dass ich fortan die erste Ansprechpartnerin für diese Partner bin und zusammen mit dem Team der Geschäftsstelle dafür sorgen darf, ihre Anliegen bestmöglich aufzunehmen und umzusetzen.

Die Arbeit der Geschäftsstelle ist dir bereits gut bekannt.

In welche Themen hast du dich in der Zeit seit deiner Wahl am meisten hineingearbeitet?

Iris Mandanis: Mit den meisten Themen bin ich schon gut vertraut, sei es, weil ich mich mit juristischen Aspekten bereits befasst habe oder durch meine Stellvertreterinnen-Funktion mit ihnen in Berührung war. Es sind jedoch sicherlich die Budgetierung der Mittel aus dem Prämienzuschlag und die daraus folgende Finanzierung von Tätigkeiten, in welche ich mich aktuell schwergewichtig einarbeite.

Du trittst deine neue Stelle in eher unruhigen politischen und gesellschaftlichen Zeiten an. Beeinflusst dieses Umfeld die Arbeit der EKAS?

Iris Mandanis: Selbstverständlich. Themen und Probleme, welche die Gesellschaft und die Politik beschäftigen, haben auch auf die EKAS Einfluss. Und dies ist auch gut so. Die EKAS soll ja nicht losgelöst von der Gesellschaft agieren, sondern im Rahmen ihrer Zuständigkeiten ihren Beitrag dazu leisten, dass die Herausforderungen unserer Gesellschaft gemeistert werden können. Im Endeffekt geht es darum, dass die Arbeitnehmenden in der Schweiz möglichst sicher und gesund arbeiten können. Teilweise gehen die Meinungen auseinander, wie dieses Ziel erreicht werden kann. Darum ist es wichtig, dass die EKAS die nötigen Diskussionen führt und entsprechende Beschlüsse fällt. Je nachdem, wie die Grosswetterlage in der Politik, in der Gesellschaft oder auch bei den Finanzen ist, sind die Diskussionen hitziger oder gelassener.

Du bist vom Hintergrund her Juristin, wie wird sich dies auf deine Arbeit als Geschäftsführerin auswirken?

Iris Mandanis: Das ist eine gute Frage, die Aussenstehende in ein paar Jahren wohl bestens beantworten können. Ich versuche es trotzdem. Im Gegensatz zu meinen beiden Vorgängern habe ich keinen naturwissenschaftlichen Hintergrund. Ich bringe eine andere Sichtweise mit, die ich auch einbringen werde. Insbesondere in Bezug auf regulatorische Themen und die gesetzlichen Rahmenbedingungen habe ich als Juristin eine besondere Sensibilität. Für die

technischen Aspekte kann ich mich zum Glück auf das Know-how in der Geschäftsstelle und der EKAS verlassen.

Wie siehst du die Zukunft der Arbeitssicherheit? Welche Aufgaben und Themen werden die EKAS und ihre Geschäftsstelle in den nächsten Jahren beschäftigen?

Iris Mandanis: Die Arbeitssicherheit wird auch in Zukunft ihre Daseinsberechtigung haben. Zwar ist – auch aufgrund des Erfolgs der Prävention – die Zahl der Berufsunfälle und Berufskrankheiten sinkend. Dies darf aber nicht als selbstverständlich angesehen werden, es sind kontinuierliche Bemühungen nötig. Auch ist es so, dass sich die Schweiz im internationalen Vergleich eher im Mittelfeld als bei den Spitzenreitern in Sachen Arbeitssicherheit befindet. Insofern muss das Thema Arbeitssicherheit wichtig bleiben. Es ist jedoch auch ein Fakt, dass sich die Risiken teilweise verschieben, und die Gründe für Ausfälle in den Betrieben vermehrt auch ausserhalb der Arbeitssicherheit im engen Sinne zu finden sind. Dies soll die EKAS meines Erachtens bei ihren Diskussionen nicht ausser Acht lassen. Die EKAS versucht seit einigen Jahren verstärkt, weitere Grundlagen zur Entwicklung der Unfallzahlen zu beschaffen und die Wirkungsmessung der Präventionstätigkeiten weiterzuentwickeln. Erkenntnisse daraus werden hoffentlich helfen, die Prävention in der Schweiz weiterzubringen.

Gibt es «Präventionslücken», die du angehen möchtest?

Iris Mandanis: Grundsätzlich müssen sich die EKAS-Mitglieder überlegen, ob sie Präventionslücken sehen, die es zu schliessen gilt. Als Geschäftsführerin bin ich ja vor allem dafür verantwortlich, die Ideen und Beschlüsse der EKAS umzusetzen. Aufgrund von Rückmeldungen gehe ich jedoch davon aus, dass am ehesten kleine Betriebe und solche mit einem moderaten Unfallrisiko durch die Maschen fallen. Sollte die EKAS Präventionslücken feststellen und angehen wollen, so wäre es mir ein Anliegen, dass die Durchführungsorgane Hand bieten und ihre Kenntnisse «aus dem Feld» einbringen, um sinnvolle Ansätze zu finden.

Die der EKAS zur Verfügung stehenden Mittel werden bekanntlich durch den Prämienzuschlag für die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten bestimmt. Die zur Verfügung stehenden Mittel schwanken entsprechend – teils auch unerwartet. Wo würdest du ansetzen, sollten dereinst Spärbemühungen nötig sein?

Iris Mandanis: Wir befinden uns aktuell in einer Phase, in der die EKAS die Ausgaben reduzieren muss. Dies führt zu den bereits erwähnten intensiven Diskussionen. Ich kann und will keine konkreten Tätigkeiten nennen, bei denen ich den Rotstift ansetzen würde. Im Moment wird oftmals

linear gekürzt, weil es so alle Bereiche gleich trifft, deren Tätigkeiten aus dem Prämienzuschlag finanziert werden. Für die Zukunft wäre es wünschenswert, dass die Erkenntnisse aus der Wirkungsmessung ein gezieltes Sparen ermöglichen. Gespart werden soll dort, wo der Nutzen erwiesenermassen klein ist.

Die Arbeit der EKAS-Geschäftsstelle beinhaltet viel Stakeholder-Management. Wie gedenkst du mit den verschiedenen Interessen der Anspruchsgruppen im Umfeld der EKAS umzugehen?

Iris Mandanis: Dies ist einer der interessantesten Aspekte der Arbeit für die EKAS und gleichzeitig auch eine der grössten Herausforderungen. Ich bin mir bewusst, dass man es nicht immer allen recht machen kann, weil die Interessen bisweilen auch konträr sind. Bis anhin habe ich jedoch gute Erfahrungen damit gemacht, den Leuten zuzuhören und möglichst ergebnisoffen und unvoreingenommen die Suche nach Lösungen anzugehen. Dies gedenke ich auch in Zukunft zu tun.

Wie stellst du dir das ideale Zusammenspiel zwischen Geschäftsstelle und Kommission vor?

Iris Mandanis: Die EKAS-Mitglieder haben in ihren Organisationen oft sehr viele Aufgaben zu bewältigen und die Kommission trifft sich nur vier Mal pro Jahr zu einer

Sitzung. Dies muss die Geschäftsstelle bei ihrer Arbeit berücksichtigen. Es gilt eine gute Balance zu finden zwischen selbständiger Führung der operativen Geschäfte durch die Geschäftsstelle und dem Abholen der Meinung der EKAS-Mitglieder bei Entscheidungen von strategischer Bedeutung oder grosser Tragweite. Diese Abgrenzung ist interpretationsfähig und kann vor allem bei zeitkritischen Geschäften zu Reibungen führen. Es bedarf eines guten Vertrauensverhältnisses, damit abweichende Interpretationen nicht als Kompetenzüberschreitungen ausgelegt werden. Insofern sind ein gutes Vertrauensverhältnis und möglichst klare Kompetenzregelungen die Basis für eine gute und effiziente Zusammenarbeit.

Wenn du dir für die Zukunft der EKAS etwas wünschen könntest, was wäre dies?

Iris Mandanis: Ich würde mir wünschen, dass alle in ihr vertretenen Organisationen die EKAS noch mehr befähigen, die Prävention von Berufsunfällen und Berufskrankheiten in der Schweiz weiterzubringen. Ich erhoffe mir Schwarmintelligenz-Effekte, wenn die EKAS stärker dazu dient, Erkenntnisse und Wissen zu teilen und darauf basierende Strategien zu entwickeln. Ausserdem wäre es wünschenswert, wenn die Akteure im Umfeld der EKAS in Bezug auf die Ausgestaltung der Prävention Veränderungsbereitschaft zeigen, sollten entsprechende Erkenntnisse Veränderungen nahelegen.



Prävention von muskuloskelettalen Beschwerden durch Exoskelette?

Durch die physische Unterstützung der Arbeitnehmenden werden Exoskelette als eine mögliche Lösung angesehen, um die Arbeitsbelastung zu verringern und somit das Risiko von muskuloskelettaler Beschwerden (MSB) zu reduzieren. Da Exoskelette bei schwerer körperlicher Arbeit Unterstützung bieten sind sie eine Möglichkeit zur Reduktion der Belastung und somit der Gefahr von MSB bei betroffenen Arbeitnehmenden. Es ist jedoch entscheidend, die Rolle dieser Exoskelette bei der Prävention von MSB richtig zu verstehen. Zwar bieten sie eine Reihe von Vorteilen zur Reduktion körperlicher Belastungen, weisen indes auch Einschränkungen auf und können neue Herausforderungen mit sich bringen. Ebenso erfordern sie eine Arbeitsorganisation und -umgebung, die optimal auf ihren Einsatz abgestimmt ist.

Dieser Beitrag soll Fachleuten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz anhand wissenschaftlicher Erkenntnisse Denkanstösse zur Rolle von Exoskeletten in der Prävention von MSB sowie praxisnahe Informationen für deren Einführung liefern.

Was versteht man unter einem Exoskelett?

Ein Exoskelett ist eine am Körper getragene Struktur, die darauf ausgelegt ist, verschiedene Körperbereiche physisch zu unterstützen. Exoskelette gelten derzeit nicht als persönliche Schutzausrüstung (PSA), da

ihr Schutzpotential nicht hinreichend belegt ist.

Wie lässt sich MSB vorbeugen?

Da es sich bei MSB um multifaktorielle Beschwerden handelt, beruht die Prävention auf einer Verringerung sämtlicher Risikofaktoren sowohl physischer (z. B. Verringerung von Kraftaufwand und Wiederholungen) als auch organisatorischer (z. B. durch erweiterten Handlungsspielraum) und psychosozialer Art (z. B. durch vermehrte wechselseitige Unterstützung am Arbeitsplatz, die insbesondere der Zusammenarbeit im Team zugute kommt). Eine Erweiterung des

Handlungsspielraums der Arbeitnehmenden bildet eine zentrale Ressource zur Prävention von MSB, da sich durch die Möglichkeit alternativer Vorgehensweisen der Umfang erzwungener, monotoner Bewegungsabläufe vermindern lässt.

Nach dem S-T-O-P-Prinzip stellen Exoskelette Massnahmen vom Typ P (personenbezogen) dar. Die Massnahmen S (Substitution), T (technische) und O (organisatorische) sollten vorrangig berücksichtigt werden.

Letztlich sollte man sich unbedingt vor Augen halten, dass das Informieren und Anhören der Arbeitnehmenden



Fabienne Kern
Wissenschaftliche
Mitarbeiterin,
SECO, Bern



Exoskelette können insbesondere körperlich belastende und repetitive Arbeiten entschärfen.

den zentrale Aspekte des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz (Art.6 ArGV 3) darstellen.

Welche Vorzüge und Grenzen weisen Exoskelette bei der Prävention von MSB auf?

Zahlreiche Studien mit Exoskeletten werden unter Laborbedingungen durchgeführt, die oftmals weder die realen Arbeitsbedingungen noch die Diversität der Beschäftigten (Geschlecht, Körperbau, Alter usw.) in angemessener Weise widerspiegeln.

Wissenschaftliche Studien, die in der tatsächlichen Arbeitsumgebung durchgeführt wurden, legen folgende Schlüsse nahe:

Muskulärer Kraftaufwand: Eine lokale Verringerung der Belastung von Muskeln, die von einem Exoskelett unterstützt werden, lässt sich generell beobachten; in verschiedenen Studien wird allerdings auch auf einen erhöhten Kraftaufwand der jeweiligen muskulären Antagonisten oder anderer Muskelgruppen hingewiesen.

Kardiorespiratorische Belastung (Ermüdung): Eine Verringerung der kardiorespiratorischen Belastung durch den Einsatz von Exoskeletten ist offenbar nicht wissenschaftlich belegt. Im Gegenteil kann das Tragen eines Exoskeletts sogar eine Erhöhung der Herzfrequenz verursachen.

Stellung der Gelenke: Die Belastungen der Gelenke lassen sich mit

einem Exoskelett offenbar verringern. In Forschungsarbeiten wurden insbesondere weniger belastende Stellungen im Lendenwirbelbereich nachgewiesen.

Allerdings wurde ebenso eine Begrenzung oder Beeinträchtigung von Bewegungsabfolgen beobachtet, die oft einen grossen Teil der tatsächlichen Arbeitsaktivität ausmachen.

Die Einführung von Exoskeletten zur Verringerung der Arbeitsbelastung setzt voraus, dass Nutzen, Gebrauchstauglichkeit und Akzeptanz durch den Träger/die Trägerin berücksichtigt werden.

Muskuloskelettale Schmerzen: Es liegen keine schlüssigen wissenschaftlichen Daten zur Auswirkung von Exoskeletten auf Erkrankungen des Bewegungsapparats vor.

Sicherheit: Exoskelette können sperrig sein oder auch die sensorische und posturale Wahrnehmung beeinträchtigen, was Gleichgewichtsstörungen, Kollisionen, Stürze und anderweitige Unfälle zur Folge haben kann.

Welchen Handlungsfreiraum eröffnen Exoskelette?

Ein Exoskelett kann die Gestik der Arbeitnehmenden beschränken, indem es gewisse Positionen vorgibt oder deren Wahrnehmung beeinträchtigt, wodurch sich die Bewegungsfreiheit und damit der Handlungsspielraum vermindern.

Überdies ist eine übermässige Simplifizierung der Arbeit zu vermeiden, die allein dem Zweck dient, bestimmte Aufgaben mit dem Exoskelett kompatibel zu gestalten. Die fehlende Vielfalt und Abwechslung am Arbeitsplatz hätten die Schaffung neuer Gefahren zur Folge.

Worauf ist bei der Einführung von Exoskeletten zu achten?

Die Einführung von Exoskeletten zur Verringerung der Arbeitsbelastung setzt voraus, dass Nutzen, Gebrauchstauglichkeit und Akzeptanz durch den Träger/die Trägerin berücksichtigt werden.

Nutzen: Zweckdienlichkeit des Exoskeletts für die zu erledigende Aufgabe:

- Beschwerlichkeit und Ermüdung;
- Schmerzen und Beschwerden im Bewegungsapparat;
- Sicherheit;
- Repetitivität;
- kognitive Beanspruchung.

Gebrauchstauglichkeit: einfache und bequeme Handhabung des Exoskeletts:



- müheloses und rasches An- und Ablegen;
- intuitiver Gebrauch (klares und vertrautes Design);
- erforderliche Einstellungen und Anpassungen sind mühelos;
- optimale Abstimmung auf die körperliche Gestalt des Trägers/der Trägerin;
- einfache Reinigung und Desinfektion: bei gemeinsamer Nutzung eines Exoskeletts ist gegenüber einer Nutzung durch nur eine Person zusätzliche Zeit für die erforderliche Umstellung und Reinigung vorzusehen;
- optimaler Tragekomfort: kein Scheuern, kein Druck auf Brustkorb oder Bauchraum, atmungsaktive Materialien usw.;
- Bewegungsfreiheit und mühelose Fortbewegung (betrifft insbesondere die vom Exoskelett nicht unterstützten Bewegungsabläufe);
- Vereinbarkeit mit anderweitigen Aufgaben bzw. Tätigkeiten;
- regelmässige Instandhaltung;
- sachgerechte Lagerung.

Soziale Faktoren: Akzeptanz der Exoskelette durch das Arbeitsumfeld.

Die Einführung von Exoskeletten in eine Arbeitsgruppe betrifft nicht allein die Arbeitnehmenden, die diese tragen. Vielmehr ist auch die Akzeptanz durch das Arbeitsumfeld (Kollegen und Vorgesetzte) zu berücksichtigen, um möglichen Eindrücken einer Ungleichbehandlung oder gar Stigmatisierung entgegenzutreten. Es ist notwendig, alle

Arbeitnehmenden über die Rolle von Exoskeletten und die damit verfolgten Zielsetzungen aufzuklären. Auch die Vorgesetzten spielen eine zentrale Rolle bei der Schaffung von Akzeptanz für Exoskelette in den Teams.

Die Einführung von Exoskeletten in die Arbeitswelt stellt ein Projekt für sich dar, das Zeit, Ressourcen und eine strukturierte Herangehensweise erfordert. Es empfiehlt sich, die folgenden Punkten zu beachten:

- **Information und Anhörung** der künftigen Nutzerinnen und Nutzer über den gesamten Prozessverlauf.
- **Eingehende Analyse der Tätigkeit** zwecks Ermittlung der Aufgaben, bei denen sich das Exoskelett wirksam einsetzen lässt. Auf diese Weise lassen sich auch mögliche Bedenken technischer oder organisatorischer Art vorwegnehmen und erforderliche Anpassungen ermitteln.
- Besondere Aufmerksamkeit für **Einstellungen und Anpassungen** des Exoskeletts zur Gewährleistung eines optimalen Gebrauchs- und Komforts.
- **Nutzung mit Einverständnis des Trägers/der Trägerin.**
- **Progressive Lernphase** mit Einarbeitungs-, Anpassungs- und Übungszeiten sowie der Vermittlung von Einstell- und Gebrauchsvorschriften.
- **Begleitung, Betreuung und regelmässige Unterstützung** sowohl der Nutzerinnen und Nutzer als

Literaturhinweise

Bericht «Nutzen und Grenzen von Exoskeletten für die Prävention von muskuloskelettalen Beschwerden am Arbeitsplatz»
www.seco.admin.ch/bericht-exoskelette

Broschüre «Prävention muskuloskelettaler Beschwerden»
www.seco.admin.ch/msb

auch der Vorgesetzten bei der Ermittlung und anschliessenden Durchführung der erforderlichen Anpassungen.

Körperlich belastende und repetitive Arbeiten, die die körperliche und geistige Gesundheit der Arbeitnehmenden gefährden, sind zu beseitigen, zu reorganisieren oder zu entschärfen. Wo dies nicht möglich ist, können sich Exoskelette als nützlich erweisen. Ihr Gebrauch und ihre Einführung wollen indes wohlgedacht sein. Beim Einsatz von Exoskeletten zur Prävention von MSB sind sowohl deren Grenzen als auch mögliche Risikoverlagerungen zu berücksichtigen. Der Anstellteiler einer strukturierten Einführung, der insbesondere den Nutzen, die Gebrauchstauglichkeit und die Akzeptanz in den Blick nimmt, kann dazu beitragen, ein solches Projekt zum Erfolg zu führen.

Neuer Leitfaden für die medizinische Untersuchung bei Schicht- und Nachtarbeitenden

Das SECO hat einen neuen Leitfaden für die medizinische Untersuchung bei Schicht- und Nachtarbeit entwickelt. Denn Schicht- und Nachtarbeit ist ein wichtiger Bestandteil unserer modernen Arbeitswelt. Sie ermöglicht beispielsweise die Pflege von Kranken rund um die Uhr oder das Bereitstellen von Frischprodukten. Gleichzeitig kann diese Arbeitsform jedoch die Gesundheit der Arbeitnehmenden belasten. Das Arbeitsgesetz (ArG) gibt deshalb Arbeitsbedingungen und Massnahmen vor, die notwendig sind, um die Gesundheit bei Schicht- und Nachtarbeit möglichst gut zu schützen.

Rechtliche Grundlagen



Dr. med. Samuel Iff
FMH Arbeits-
medizin und Public
Health, SECO

Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mehr als 25 Nächte pro Jahr Nachtarbeit verrichten, haben Anspruch auf eine Untersuchung ihres Gesundheitszustandes. Dazu gehört auch, sich beraten zu lassen, wie sie arbeitsbedingte Gesundheitsschäden vermeiden oder verringern können. Für bestimmte Arbeitnehmende ist diese medizinische Untersuchung und Beratung sogar obligatorisch, zum Beispiel, wenn gefährliche Arbeiten oder Alleinarbeit vorliegt. Frauen haben Anspruch auf eine medizinische Untersuchung und Beratung durch eine Ärztin.

Für diese Untersuchung trägt in der Regel der Arbeitgeber die Kosten. Die Kosten beinhalten eine Anamnese mit klinischer Untersuchung, eine Beratung und möglicherweise ein kleines Labor mit Nüchternblutzucker, HDL und Triglyzeriden. Eine Kostenübernahme von weiteren medizinischen Abklärungen ist im Rahmen dieser Untersuchung nicht vorgesehen.

Auswirkungen von Schicht- und Nachtarbeit

Der Gesetzgeber verlangt eine Untersuchung, weil Arbeiten in der Nacht die Gesundheit belasten kann. Die fehlende körperliche und geistige Erholung in der Nacht hat Auswirkungen auf den gesamten Körper – insbeson-

Die Rolle der ASGS-Fachpersonen

ASGS-Fachpersonen können die Betroffenen, die Ärzteschaft und ihren Arbeitgeber bei dieser Untersuchung unterstützen, indem sie Informationen anbieten, einen guten Schichtplan sicherstellen und die Untersuchung gesetzeskonform anbieten. Bei der Auswahl der Ärztinnen und Ärzte muss sichergestellt werden, dass diese

sich mit dem Arbeitsprozess, den Arbeitsverhältnissen und den arbeitsmedizinischen Fragestellungen auskennen. Sie sollten über die notwendigen Kenntnisse verfügen, um die spezifischen Risiken der Schicht- und Nachtarbeit beurteilen und die Arbeitnehmenden entsprechend individuell beraten zu können. Das Wissen über die

Art der Arbeit des Betriebs selbst ist entscheidend, um diese Aufgabe wahrzunehmen. Man kann nur dann sichere Arbeitsbedingungen gewährleisten und die Gesundheit der Mitarbeitenden schützen, wenn die medizinische Untersuchung in Kenntnis der vorliegenden Arbeitsumgebung und Umstände durchgeführt wird.

dere auf das Herz-Kreislauf-System, den Stoffwechsel und die Psyche. Denn der zirkadiane Rhythmus (die innere Uhr) des Menschen sieht vor, am Tag wach zu sein und in der Nacht zu ruhen. Dieser variiert von Person zu Person und beträgt ungefähr 24 Stunden. Viele Körperfunktionen sind eng an die innere Uhr gekoppelt wie z. B. Herzfrequenz, Blutdruck, Verdauung, aber auch Zellteilung und psychische Leistungsfähigkeit. Arbeiten gegen den Rhythmus dieser inneren Uhr ist deshalb belastend und kann sich nachteilig auf die Gesundheit auswirken.

Grosse wissenschaftliche Übersichtsarbeiten belegen, dass Schicht- und Nachtarbeit gesundheitliche Risiken für viele

erhöht: Krankheiten wie Herz- und Kreislauferkrankungen (z. B. erhöhter Blutdruck), metabolisches Syndrom, Diabetes, Übergewicht, Fettleibigkeit und erhöhte Blutfettwerte werden dadurch begünstigt, sowie auch Erkrankungen des Verdauungsapparates (z. B. saures Aufstossen) und Appetitverlust, da die Ernährung oft schlechter ausfällt. Auch Schlafstörungen und Schlafmangel sind bei Schichtarbeitenden weit verbreitet, was zu einem erhöhten Risiko für Demenz führt und die innere Uhr zusätzlich aus dem Gleichgewicht bringt. Aufgrund der Müdigkeit kommt es auch häufiger zu Unfällen. Auf psychischer Ebene steigt die Anfälligkeit für Nervosität, Unruhe, Stress, Angststörungen, Depression und Suchterkrankungen. Auch das Risiko für Brust-, Prostata- und Darmkrebs ist erhöht. Schichtarbeit hat zudem einen Einfluss auf die Hormone. Bei Frauen kann dies zu Störungen des Menstruationszyklus und zu einer verfrühten Menopause führen, beim Mann zu einer Reduktion des Testosterons. Bei Schwangerschaft ist mit einem erhöhten Risiko für Probleme sowie Fehl-, Mangel- und Frühgeburten zu rechnen.

Schicht- und Nachtarbeit kann die Gesundheit belasten. Daher sind diverse medizinische Untersuchungen entscheidend, um Risiken frühzeitig zu erkennen und vorzubeugen.

Die Risiken werden weiter erhöht, wenn allgemeine Risikofaktoren dazu kommen wie Rauchen, Übergewicht und/oder Bewegungsmangel. Deswegen müssen die erhöhten Risiken insbesondere im Kontext von anderen Risikofaktoren individuell abgewogen werden.

Ziele der medizinischen Untersuchung

Die medizinische Untersuchung und Beratung von Schicht- und Nachtarbeitenden hat folgende Ziele:

- **Prävention:** Gesundheitliche Probleme, die durch Schichtarbeit entstehen können, frühzeitig erkennen und ihnen vorbeugen.
- **Eignungsabklärung:** Vorhandene Gesundheitsstörungen erkennen, die für die Nachtschichttauglichkeit relevant sind und entscheiden, ob damit weiterhin in der Nacht gearbeitet werden kann.
- **Früherkennung:** Gesundheitsstörungen erkennen, die möglicherweise infolge von Nacht- und Schichtarbeit entstanden sind.

Wie läuft die medizinische Untersuchung ab?

Die Untersuchung durch eine Ärztin oder einen Arzt ist der Grundstein für eine umfassende Betreuung und beinhaltet:

- **Anamnese:** Fragen nach der persönlichen Gesundheit, dem Schichtplan, der subjektiven Belastung und anderen relevanten Informationen. Hier kann die Ärztin oder der Arzt im Vorfeld unterstützt werden, indem Informationen über die spezifischen Arbeitsbedingungen und Belastungen bereitgestellt werden.
- **Untersuchung:** Bei der gründlichen Untersuchung des Allgemeinzustands wird der Blutdruck gemessen, das Gewicht, die Grösse und der BMI, sowie ggf. der Bauchumfang bestimmt. Für über 40-jährige oder Personen

mit zusätzlichen Risikofaktoren ist eine kleine Laboruntersuchung angezeigt.

- **Beratung:** Die Arbeitnehmenden werden über die gesundheitlichen Risiken der Schicht- und Nachtarbeit informiert, es werden individuelle Empfehlungen zur Reduktion von Risikofaktoren gegeben und auf Angebote zur Gesundheitsförderung und Prävention hingewiesen. Hier kann der Arzt oder die Ärztin unterstützt werden, indem man betriebliche Angebote bei der Belegschaft bekannt macht.

Die medizinische Eignungsuntersuchung für Nachtarbeit ist nur bedingt telemedizinisch möglich. Die rechtlichen Vorgaben für Sorgfaltspflicht, Datenschutz, Berufsgeheimnis und Dokumentation der Krankengeschichte sind auch in der telemedizinischen Konsultation einzuhalten.

Beurteilung der Eignung – eine individuelle Entscheidung

Folgende Entscheidungen sind möglich:

- **Eignung:** Es gibt keine gesundheitlichen Einwände gegen die Nachtarbeit.
- **Bedingte Eignung:** Nachtarbeit ist unter bestimmten Bedingungen möglich (z. B. beschränkte Anzahl von Nächten, regelmässige Pausen). Massnahmen am Arbeitsplatz können dabei helfen, dass die Gesundheit der Mitarbeitenden trotz Nachtarbeit erhalten bleibt.
- **Vorübergehende Nichteignung:** Nachtarbeit ist vorübergehend nicht möglich (z. B. bei akuter Erkrankung).

- **Nichteignung:** Nachtarbeit ist dauerhaft nicht möglich (z. B. bei schweren chronischen Erkrankungen).

Der Entscheid ist der Arbeitnehmerin oder dem Arbeitnehmer und dem Arbeitgeber bei der obligatorischen Untersuchung schriftlich mitzuteilen. Der Arbeitgeber muss das Dokument aufbewahren und auf Verlangen der zuständigen Behörde zeigen.

Es besteht eine gesetzliche Pflicht für eine Mitteilung des Entscheides hinsichtlich der Eignung oder Nichteignung an den Arbeitgeber. Jedoch ist die Begründung kein Teil dieser Mitteilung, da es sich um besonders schützenswerte medizinische Daten handelt.

Beratungsinhalte – Was ist wichtig?

In der Beratung von Schicht- und Nachtarbeitenden geht man auf individuelle Befunde ein, ausserdem können weitere Themen wie Schlaf, Fitness, Lebensstil, Arbeitsweg, persönliches Umfeld und Freizeit angesprochen werden.

Hier kann die ASGS-Fachperson auch Informationen im Betrieb selbst anbieten, die allgemeiner Natur sind und im Rahmen der Arbeitssicherheit und für den Gesundheitsschutz wichtig sind, wie z. B. Unfallverhütung durch gute Schlafhygiene, gesunde Ernährung in der Schichtarbeit, Stressbewältigung im Arbeitsalltag aber auch Umgang mit Medikamenten am Arbeitsplatz.

Weitere Informationen

Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO stellt verschiedene Broschüren zur Information der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Verfügung.

- **Leitfaden für die medizinische Untersuchung:**
www.seco.admin.ch/medizinische-untersuchung-beratung-nachtarbeit
- **Broschüre für allgemeine Tipps bei Arbeit in der Nacht und in Schicht:**
www.seco.admin.ch/broschuere-schichtarbeit-nachtarbeit
- **Broschüre Ernährungsempfehlungen bei Nacht- und Schichtarbeit:**
www.seco.admin.ch/broschuere-schichtarbeit-ernaehrung
- **Broschüre für die moderne Schichtplanung:**
www.seco.admin.ch/broschuere-schichtmodelle



100 Ausgaben EKAS-Mitteilungsblatt

Das EKAS-Mitteilungsblatt feiert mit seiner 100. Ausgabe ein Jubiläum. Ein Blick ins Archiv zeigt, wie sich die Publikation über die Jahre verändert hat – ihrer Kernidee aber weiter treu bleibt.

Prävention an die Leute bringen

Im März 1985, 14 Monate nach Inkrafttreten des Unfallversicherungsgesetzes (UVG), mit dem die EKAS ins Leben gerufen wurde, erschien das EKAS-Mitteilungsblatt zum ersten Mal. Die EKAS wollte mit dem Mitteilungsblatt Informationen über ihre Arbeit nach aussen tragen, oder, wie es in Ausgabe Nr. 1 heisst «[...] über ihre Absichten, ihre Pläne, ihre Beschlüsse sowie über die Schwerpunkte und Prioritäten ihrer Arbeit berichten.»

Das Mitteilungsblatt der ersten Jahre diente vor allem dazu, über die Gestaltung der grünen Wiese «Arbeits-sicherheit» zu berichten. Kernpublikum waren dabei die Durchfüh-

rungsorgane, die natürlich ein besonderes Interesse daran hatten, zu erfahren, was für Neuerungen es auf ihrem Arbeitsgebiet gab.

Bereits mit Ausgabe Nr. 8 im Februar 1987 kam es dann zu einer ersten Neuausrichtung: Das achtseitige Informationsblatt wurde fortan nicht mehr nur an einen Kreis von Experten versandt. Es ging an 23 000 Empfängeradressen, darunter in der Mehrzahl die grösseren Betriebe der Schweiz. Auch die Unternehmen sollten darüber informiert werden, was sich zum Thema Arbeitssicherheit tut.

Zu berichten gab es laufend mehr: In den folgenden Jahren wurden im Umfeld der EKAS zahlreiche Richtlinien erarbeitet, Sicherheitspro-

gramme durchgeführt oder Branchenlösungen aufgebaut. Schliesslich wurde mit der ASA-Richtlinie das ASA-Sicherheitssystem eingeführt und der Beizug von Spezialisten für Arbeitssicherheit geregelt. Ein komplexes Thema mit Auflagen für zahlreiche Betriebe, das den Unternehmen kontinuierlich nähergebracht werden musste.

Neuer Look, gleicher Auftrag

In den 2000er-Jahren wurde das Mitteilungsblatt dann im Zuge einer allgemeinen Stärkung der Kommunikation einem Facelifting unterzogen, so dass es «noch übersichtlicher, noch informativer und frischer» daherkam. Zudem wurden Themenschwerpunkte eingeführt, im Rahmen derer die



Matthias Bieri
Redaktor, EKAS-
Geschäftsstelle,
Luzern

Ausgabe 7, September 1987



Ausgabe 1, März 1985



Ausgabe 30, Oktober 1995



Ausgabe 52, Juni 2002



Ausgabe 65, Juni 2008



Ausgabe 79, Dezember 2014

Ausgabe 100, Mai 2025



Nummern umfassend zu einem Thema informiert.

Seit nunmehr zehn Jahren erscheint es in der heutigen Form. Das Mitteilungsblatt der EKAS ist heute eine Fachzeitschrift zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Es richtet sich an die interessierte Öffentlichkeit und insbesondere an alle Fachkräfte aus dem Arbeitsgebiet.

Die Aufgabe der Publikation hat sich dabei seit den Anfangsjahren weni-

ger verändert als ihr Aussehen: Es geht darum, Schwerpunkte und Anliegen der Arbeitssicherheit sowohl einem Fach- als auch einem Laienpublikum zu vermitteln. Auch über Beschlüsse der EKAS wird weiterhin informiert, so dass die Öffentlichkeit weiss, in welche Richtung sich die Arbeitssicherheit in der Schweiz entwickelt.

Die Information über neue Präventionsmöglichkeiten und -angebote steht jedoch weiterhin im Vorder-

grund. Denn Prävention findet in den Betrieben statt und die EKAS will darum das Bewusstsein der Betroffenen für die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten stärken.

Als Koordinationsstelle, bei der die Fäden der Arbeitssicherheit zusammenlaufen, ist die EKAS auch weiterhin bestens für diese Aufgabe geeignet. Vielleicht resultieren daraus sogar weitere 100 Ausgaben des EKAS-Mitteilungsblatts.



Jubiläumsausgabe 20. Schweizerische Tagung für Arbeitssicherheit STAS

Am 18. September 2025 geht die 20. Ausgabe der Schweizerischen Tagung für Arbeitssicherheit (STAS) im Kursaal Bern unter dem Titel «Mit Sicherheit zum Erfolg. Einfache Wege für sicheres Arbeiten – ein Gewinn für Ihr Unternehmen» über die Bühne, zu der Felix Weber, Präsident der EKAS, einlädt. Seit ein paar Jahren ist es für Interessierte auch möglich, in einem geschätzten Online-Stream daran teilzunehmen. Unternehmerinnen und Unternehmer werden aufzeigen, dass sich gerade auch für KMU Investitionen in die Arbeitssicherheit lohnen, einerseits wirtschaftlich, aber auch in Bezug auf die Kundenzufriedenheit und Leistungsbereitschaft der Mitarbeitenden. Prävention und Produktivität gehen Hand in Hand. Der Schutz der Belegschaft steht immer im Vordergrund, und es sind einfache Mittel, systematisch angewendet, welche dem Unternehmen helfen, dieses oberste Ziel zu erreichen und die Mitarbeitenden am Abend gesund nach Hause zu schicken.

Die Suva organisiert diesen Event im Auftrag der EKAS schon seit 1986 zu Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes (ASGS), wobei in vielen Fällen das aktuelle Kampagnenthema der europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz EU-OSHA für die Inhalte ausschlaggebend ist. Die STAS, welche in der Regel alle zwei Jahre stattfindet, dient als Plattform für den Austausch von Wissen, Erfahrungen und guter Praxis.

Im Laufe der Jahre haben die STAS Executive Events dem Zielpublikum, CEO von mittleren und grösseren Betrieben, Fachspezialistinnen und Fachspezialisten wie auch Vertreterinnen und Vertretern von Aufsichtsorganen des UVG/ArG und Arbeitnehmer-/Arbeitgeberorganisationen eine breite Palette von Themen vermittelt.

Es nahmen jeweils zwischen 200 und 450 Personen teil. Dabei lag der Fokus auf der deutschen und franzö-

sischen Sprache. Mit der Jubiläumsausgabe 2025 kommt das Italienische noch hinzu.

Die Themen seit der ersten STAS Mitte der 80er-Jahre sind auch heute noch zentrale Elemente der Arbeitssicherheit: Gefährdungsermittlung, Kommunikation, Ergonomie, Umgang mit Chemikalien und natürlich immer wieder der Mensch. Wenn die diesjährige Tagung die Arbeitssicherheit in KMU thematisiert, erstaunt es nicht weiter, dass im Tagesprogramm



Christine May
Projektleiterin
OK STAS, Suva,
Luzern

diese grundlegenden Bausteine von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz wieder auftauchen. Auch der Anspruch, mit wenig Aufwand mög-

Arbeitssicherheit wird dann wirksam, wenn sie Teil der Unternehmenskultur ist.

lichst viel Wirkung zu erzielen, ist nicht neu. Wir sind überzeugt, dass in den vier Jahrzehnten Arbeitssicherheit in der Schweiz viele Erfahrungen

gemacht worden sind, die heute in einfacher Form vorliegen und den Einstieg für ein KMU leicht machen.

So fasst die STAS 2025 in den Schwerpunktblöcken das Wichtigste zur Arbeitssicherheit zusammen:

- A. Wir arbeiten sicher – die Entscheidung des Unternehmens.
- B. Den Rahmen schaffen.
- C. Umsetzung – der Gedanke wird Wirklichkeit.
- D. Besonders gefährdete Mitarbeitende: Temporärarbeitende, Lernende, Schwangere und Stillende.
- E. Hilfsmittel für die Sicherheitsarbeit und mehr.
- F. Damit die Arbeitssicherheit Betriebskultur wird.

Auf jeden Fall lohnt es sich, am **18. September 2025** im Kursaal Bern oder online an unserer Jubiläumsveranstaltung dabei zu sein, die ein spezielles und abwechslungsreiches Programm bietet. Anmelden können Sie sich via www.ekas.admin.ch/stas und dort den Links folgen. Auf dieser Webseite finden Sie auch weitere Details zur diesjährigen Durchführung und zu früheren Ausgaben.

Die EKAS freut sich auf zahlreiche Teilnehmende und einen regen Austausch untereinander!

Ein Rückblick auf 20 Ausgaben der STAS in 40 Jahren

In den vergangenen Jahren wurden verschiedenste Schlüsselthemen aufgegriffen:

- **Sicherheitsprogramme zur gezielten Förderung der Arbeitssicherheit** (1986, Zürich).
- **Gefährdungsanalyse und Risikobemessung** (1988, Fribourg).
- **Ergonomie und Kommunikation im Betrieb** (1990, Bern).
- **Sicherheitskultur (Safety Audit)** (1992, Bern).
- **ASA-Grundlagen und ASA-Bestimmungen.** Fachleute stellen ihre Aufgabe im Rahmen der neuen Bestimmungen vor: Die Sicht eines Kleinbetriebes, einer Wirtschaftsorganisation und einer Beratungsfirma (1994, Bern).
- **Werkzeuge für die Umsetzung der ASA-Richtlinie (Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit).** Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz Teil 2 (1996, Bern).
- **EU-Recht und nationale Rechtssetzung – Österreich und die Schweiz im Vergleich.** EU-Recht und nationale Gesetzgebung: Auswirkungen auf Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (1998, Bern).
- **Betriebliche Konzepte. Human Faktoren und Betriebskultur** (2001, Luzern).
- **Gefahrenstoffe handhaben – aber richtig.** Umgang mit Lösungsmitteln und Sicherheitsdatenblättern, Auswahl geeigneter Massnahmen (2003, Luzern).
- **Lärm am Arbeitsplatz.** Lärmbedingte Gehörschäden/BK-Prephylaxe-Programm, Umsetzung der neuen Lärm-Richtlinie in der EU, Lärmbelästigung/extra aurale Wirkungen (ARG) und weiteres (2005, Luzern).
- **Muskuloskelettale Beschwerden (MSE).** Relevanz, Standards und Methoden/Wirkung und Beispiele guter Praxis (2007, Luzern).
- **Risikomanagement zahlt sich aus** (2009, Luzern).
- **Instandhaltung – Bestandteil des erfolgreichen Risikomanagements** (2011, Luzern).
- **Prävention – mit Partnerschaft zum Erfolg** (2012, Luzern).
- **Psychosoziale Risiken – ein Unfallrisiko** (2014, Luzern).
- **Gesunde Arbeitsplätze für jedes Alter** (2016, Luzern).
- **Gefährliche Substanzen am Arbeitsplatz** (2018, Bern).
- **Gesunde Arbeitsplätze – entlasten dich** (2021, Bern).
- **Sicher und gesund arbeiten in Zeiten der Digitalisierung** (2023, Bern).
- **Mit Sicherheit zum Erfolg. Einfache Wege für sicheres Arbeiten – ein Gewinn für Ihr Unternehmen** (2025, Bern).



«Deine Sicherheit ist jetzt.» – Eine SAFE AT WORK-Kampagne für das Pflegepersonal

Jeden Tag setzt sich das Pflegepersonal mit Hingabe für das Wohl anderer ein. Doch wie sieht es mit ihrer eigenen Sicherheit aus? Angesichts berufsbedingter Risiken – wie hohe Rückenbelastung, Infektionsgefährdungen, Erschöpfung, Umgang mit Gefahrstoffen und Aggressionen – startet SAFE AT WORK in Zusammenarbeit mit der H+ Branchenlösung Arbeitssicherheit eine zweijährige Kampagne, um das Pflegepersonal zu unterstützen und zu schützen.

Deine Sicherheit ist jetzt

Im Pflegebereich steht das Wohl der Patientinnen und Patienten stets an erster Stelle. Doch unter Zeitdruck, hoher mentaler Belastung und durch sich wiederholende Arbeitsabläufe werden Sicherheit und Gesundheit des Pflegepersonals oft vernachlässigt. «Deine Sicherheit ist jetzt.» – Mit diesem zentralen Slogan möchte die neue SAFE AT WORK-Kampagne Pflegenden dafür

sensibilisieren, gegenwärtig und fokussiert zu bleiben und aktiv auf ihre eigene Sicherheit zu achten.

«Unser Ziel ist es, Prävention in den Arbeitsalltag des Pflegepersonals zu integrieren», erklärt Erika Schütz, Projektleiterin bei SAFE AT WORK. «Die Herausforderung besteht darin, gute Vorsätze in nachhaltige Gewohnheiten zu verwandeln – sei es in Spitälern, Kliniken, Pflegeheimen oder ambulanten Pflegediensten.»

Für eine sichere Arbeitsumgebung im Pflegebereich

Belastungen der physischen und psychischen Gesundheit nehmen im Pflegebereich stetig zu. Statistiken belegen, dass Erkrankungen und Arbeitsunfälle häufig vorkommen und erhebliche Auswirkungen auf das Pflegepersonal und die Institutionen haben sowie hohe Kosten verursachen. Längere Ausfallzeiten, überlastete Kolleginnen und Kollegen,



Martine Currat-Joye
Projektleiterin
SAFE AT WORK

«Die Herausforderung besteht darin, gute Vorsätze in nachhaltige Gewohnheiten zu verwandeln – sei es in Spitälern, Kliniken, Pflegeheimen oder ambulanten Pflegediensten.»



Erika Schütz, Projektleiterin bei SAFE AT WORK.

DEINE SICHERHEIT IST JETZT.

Mehr Infos gibt's in unserem kostenlosen Schulungskit.

SAFE AT WORK
safeatwork.ch

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Finanziert durch die EKAS
www.eкас.ch

ständige Dienstplanänderungen und sinkende Leistungsfähigkeit sind nur einige der sichtbaren Folgen. Langfristig beeinträchtigen diese Probleme die Effizienz der Teams, das Arbeitsklima und das Ansehen der Institutionen.

Die SAFE AT WORK-Kampagne hat das Ziel, Arbeitsausfälle zu reduzieren, indem sie dem Pflegepersonal und deren Führungskräften praxisnahe, leicht umsetzbare Präventionswerkzeuge an die Hand gibt, die sich nahtlos in den Arbeitsalltag integrieren lassen.

Ein Schulungskit für praxisnahe Prävention

Ein zentrales Element der Kampagne ist das SAFE AT WORK-Schulungskit, das speziell für den Pflegebereich entwickelt wurde. Es umfasst elf-praxisorientierte Module mit konkreten Lösungen zur Vermeidung von Verletzungen und Arbeitsausfällen mit dem Ziel, die Arbeitssicherheit zu fördern.

Das kostenlose, dreisprachige Schulungskit (Deutsch, Französisch, Italienisch) erleichtert die Integration von

Präventionsmassnahmen in interne Schulungen und kann flexibel eingesetzt werden. Ab September steht zusätzlich eine Online-Lernplattform zur Verfügung, auf der Pflegende ihr Wissen testen können.

«Wir wollen einfache, sofort anwendbare Hilfsmittel bereitstellen, die den Anforderungen des Berufs gerecht werden. Prävention darf keine zusätzliche Belastung sein, sondern eine echte Unterstützung im Arbeitsalltag», betont Erika Schütz. Sie ergänzt: «Unser Schulungskit ergänzt die EKAS Broschüren Unfall – kein

DEINE SICHERHEIT IST JETZT.



Mehr Infos gibt's in unserem kostenlosen Schulungskit.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Finanziert durch die EKAS
www.ekas.ch

Die Kampagne will dem Pflegepersonal und deren Führungskräften praxisnahe, leicht umsetzbare Präventionswerkzeuge an die Hand geben.

Zufall.» Gleichzeitig unterstreicht sie, dass diese Kampagne nicht den Beizug einer Branchenlösung ersetzt, sondern als niederschwellige Sensibilisierungsmassnahme für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz dient.

Ein langfristiger Aktionsplan für mehr Sicherheit in der Pflege

Der offizielle Start der Kampagne erfolgte am 7. und 8. Mai 2025 im Kursaal Bern im Rahmen des Schweizer Kongresses für Pflegeberufe 2025. Fachkräfte hatten die Möglichkeit, sich über die Kampagne auszutauschen, das massgeschneiderte Schulungskit kennenzulernen und sich über zentrale Herausforderungen der Arbeitssicherheit im Pflegebereich zu informieren.

Doch diese Kampagne wird weit mehr als das Schulungskit umfassen: Weitere praxisnahe Instrumente werden eingeführt, darunter Plakate, gezielte Sicherheitsmassnahmen für den Pflegealltag sowie interaktive Inhalte wie Videos, Erfahrungsberichte und Infografiken, welche die wichtigsten Sicherheitsaspekte anschaulich vermitteln.

Innovative Prävention: Sicherheit spielerisch erleben

Um insbesondere junge Menschen für das Thema Arbeitssicherheit zu sensibilisieren, wird im Juni 2025 eine exklusive SAFETY QUEST-Spielstufe auf Fortnite eingeführt, die sich der Arbeit von Pflegekräften widmet. Diese interaktive und innovative Massnahme bringt Prävention spielerisch näher.

Infos

Für weitere Informationen und den Zugriff auf die Kampagnenmaterialien besuchen Sie www.safeatwork.ch.

Denn deine Sicherheit ist jetzt.

Fachorganisationen



Agriss

Die Stiftung agriss ist beauftragt, die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten in landwirtschaftlichen Betrieben, die der obligatorischen Unfallversicherung unterstehen, zu fördern.



Schweizerischer Verein für technische Inspektionen (SVTI)

Der Schweizerische Verein für technische Inspektionen (SVTI) ist zur Förderung der Arbeitssicherheit im Zusammenhang mit der Verwendung von Druckgeräten beauftragt.



Schweizerischer Verein für Schweisstechnik (SVS)

Der Schweizerische Verein für Schweisstechnik (SVS) ist beauftragt, die Arbeitssicherheit im Zusammenhang mit Schweißen, Schneiden und verwandten Verfahren sowie bei der Lagerung von und beim Umgang mit nicht netzgebundenen Gasen zu fördern.



Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW)

Der Schweizerische Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW) ist beauftragt, die Arbeitssicherheit im Zusammenhang mit netzgebundenen, gasförmigen Heiz- und Treibstoffen in Betrieben, die solche Gase an Dritte verteilen, zu fördern.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI
Inspection fédérale des installations à courant fort ESTI
Ispettorato federale degli impianti a corrente forte ESTI
Inspecturat federal d'installaziuns a current ferm ESTI

Eidgenössisches Starkstrominspektorat (ESTI)

Electrosuisse und das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI) sind mit Durchführungs- und weitergehenden Präventionsaufgaben auf dem Gebiet der Verhütung von Berufsunfällen beauftragt, soweit diese Aufgaben mit Elektrizität in Zusammenhang stehen.



Beratungsstelle für Arbeitssicherheit des SBV (BfA)

Der Schweizerische Baumeisterverband (SBV) bzw. seine Beratungsstelle für Arbeitssicherheit (BfA) ist beauftragt, in Betrieben des Bauhauptgewerbes bei der Förderung von Arbeitssicherheit mitzuwirken.

Neue Rubrik «Fachorganisationen»

Der Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen zur Arbeitssicherheit erfolgt in der Schweiz durch die Durchführungsorgane des Unfallversicherungsgesetzes, d.h. die Suva, die kantonalen Arbeitsinspektorate und das SECO. Für bestimmte Durchführungsaufgaben, die ein spezialisiertes Fachwissen erfordern, hat die EKAS jedoch zusätzlich Fachorganisationen einen Auftrag erteilt. Diese Fachorganisationen haben unterschiedliche Zuständigkeitsbereiche und Befugnisse. In einer neuen Rubrik wird das EKAS-Mitteilungsblatt die Aktivitäten und Aufgaben dieser Organisationen einem grösseren Publikum vorstellen.

Insgesamt sechs Fachorganisationen nehmen besondere Durchführungsaufgaben zur Prävention von Berufsunfällen und Berufskrankheiten wahr. Wie gesetzlich vorgesehen, hat die Suva mit diesen Organisationen Verträge abgeschlossen, in denen ihre Aufgaben und Befugnisse festgehalten werden. Die Fachorganisationen übernehmen in ihrem jeweiligen Fachgebiet die Rolle eines Durchführungsorgans. Sie haben aber über den Vollzug hinaus weitere Aufgaben:

- das Beschaffen und Auswerten von Grundlagen (Abklären von Unfällen; Ermitteln von Unfallursachen und von Schwerpunkten des Unfallgeschehens; Erarbeiten von Informations- und Ausbildungsunterlagen);

DER STELLENWERT DER ARBEITSSICHERHEIT IN DEN FACHORGANISATIONEN				
	Personaleinheiten		davon UVG-Personaleinheiten	
	2022	2023	2022	2023
Electrosuisse (ESTI)	21,0	20,0	1,5	2,0
SVGW (TISG)	57,0	57,0	9,0	9,0
SVS (Inspektorat)	12,0	12,0	7,0	7,0
SVTI (Kesselinspektorat)	44,0	42,0	1,0	1,0
agripp	8,0	8,0	5,8	5,8
BfA	14,0	14,0	4,3	4,3

Für die meisten Fachorganisationen ist die Arbeitssicherheit eine Nebentätigkeit. Dies zeigt der Vergleich zwischen den Personaleinheiten insgesamt und den für die Arbeitssicherheit (das UVG) eingesetzten Personaleinheiten.



Matthias Bieri
Redaktor, EKAS-
Geschäftsstelle,
Luzern

- das Beraten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie anderer Durchführungsorgane;
- das Anordnen und Durchsetzen von Massnahmen zur Förderung der Arbeitssicherheit.

Fachorganisationen, welche alle diese Durchführungsaufgaben bewältigen können, werden als Fachinspektorat bezeichnet. Um als Fachinspektorat zu gelten, muss eine Organisation zudem in Bezug auf einen besonderen Bereich der Arbeitssicherheit über besondere Fachkenntnisse sowie über entsprechende personelle und sachliche Mittel verfügen. Ausserdem muss sie wirtschaftlich unabhängig sein und aufgrund besonderer bundesrechtlicher Vorschriften befugt, Verfügungen im Bereich der Arbeitssicherheit zu erlassen. Ob sie Verfügungen erlassen darf, ist dann wiederum im Ver-

trag mit der Suva geregelt. Aktuell ist keine Fachorganisation befugt, Verfügungen im Bereich der Arbeitssicherheit zu erlassen.

Die Fachorganisationen haben sehr unterschiedliche Zuständigkeitsbereiche und Befugnisse.

Fachorganisationen, die über besondere Fachkenntnisse und entsprechende personelle und sachliche Mittel verfügen, den beiden anderen Kriterien aber nicht oder nur zum Teil genügen, werden als Beratungsstellen bezeichnet.

Dass eine wirtschaftlich abhängige Organisation wie beispielsweise ein Berufsverband bzw. dessen Unfallverhütungsstelle den Vollzug der Sicherheitsmassnahmen sowohl bei den Mitgliedern des Verbandes als auch bei den Nichtmitgliedern zu überwachen hätte, wäre also nicht denkbar.

Für die Fachorganisationen machen die Aufgaben zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten oft nur einen Teil der Geschäftstätigkeit aus.

Die neue Rubrik «Fachorganisationen» wird fortan in jeder Ausgabe des Mitteilungsblatts einer dieser Organisationen Gelegenheit geben, sich und ihre Aktivitäten vorzustellen.

VOLLZUGSTÄTIGKEITEN DER FACHORGANISATIONEN

	Anzahl Betriebsbesuche		Anzahl besuchte Betriebe	
	2022	2023	2022	2023
Electrosuisse (ESTI)	0	0	46	41
SVGW (TISG)	143	137	133	129
SVS (Inspektorat)	900	900	900	900
SVTI (Kesselinspektorat)	9 960	10 045	5 041	5 022
agriss	465	544	465	544
BfA	0	0	0	0

Neue Informationsmittel und Angebote der EKAS

BESTELLUNGEN

Alle Informations- und Präventionsmittel der EKAS sind kostenlos und können online bestellt werden:

**ekas.admin.ch >
Informationszentrum >
Publikationen der EKAS**



Die neue Webseite der EKAS ist live

Im Januar 2025 hat die EKAS ihre neue Webseite aufgeschaltet. Die neue Seite orientiert sich am überarbeiteten Corporate Design des Bundes. Auch inhaltlich gibt es zahlreiche Neuerungen. Der Inhalt der Seite wurde verdichtet und an den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer ausgerichtet. Es wird darauf eingegangen, wie die EKAS arbeitet und welche Partnerorganisationen in ihre Arbeit involviert sind. Weiter wird Grundlagenwissen zur Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz vermittelt und in einem nützlichen Glossar werden die wichtigsten Begriffe des Themengebiets erklärt.

Auch das ASA-System und die überbetrieblichen ASA-Lösungen sind auf der Seite prominent vertreten und werden verständlich erläutert. Abgerundet wird die Seite von einem handlichen Informationszentrum, das über eine effiziente Suchmaschine rasch zu den gesuchten Angeboten führt.

Bei Fragen und Anregungen zur neuen Seite danken wir Ihnen im Voraus für Ihre Kontaktaufnahme!

- www.ekas.admin.ch

Neue Informationsmittel und Angebote der Suva

**BESTELLUNGEN
ONLINE:**
www.suva.ch



Lebenswichtige Regeln: Per QR-Code zum Instruktionsvideo

Haben Sie in Ihrer Instruktionshilfe oder auf Ihrem Faltprospekt zu den lebenswichtigen Regeln schon einmal einen QR-Code entdeckt? Wenn ja, probieren Sie ihn aus. Er führt sie von jeder Regel zum passenden Instruktionsvideo. Für alle bestehenden Regelsets stehen heute Videos zur Verfügung. Diese visualisieren die Botschaften für Vorgesetzte und Mitarbeitende und zeigen so, leicht zugänglich, worauf es ankommt. Die Mehrheit der Drucksachen zu den Regeln sind heute mit QR-Codes versehen. Weitere werden laufend damit ergänzt. Alle Videos finden Sie auch auf suva.ch.

- **Lebenswichtige Regeln sind echte Lebensretter.**
Webseite mit Instruktionsvideos:
www.suva.ch/regeln



Tipps für ein sicheres Zuhause

Im trauten Heim lauern mehr Gefahren, als wir denken. Im Haushalt, beim Heimwerken oder im Garten sind Unfälle schnell passiert. Die neuen Webseiten der Suva zur Sicherheit rund um die eigenen vier Wände enthalten viele nützliche Tipps, wie wir diese Unfälle besser vermeiden. Damit das Nutzen von Leitern, Treppen, Messern oder Gartengeräten auch zu Hause keine schmerzhaften Folgen hat.

- **Sicherheitstipps – damit es zu Hause am schönsten bleibt.**
Webseiten: www.suva.ch/zuhause



Sicher arbeiten mit Leitern oder geeigneteren Arbeitsmitteln

Das Informationsangebot der Suva zum Thema Leitern ist um wichtige neue Elemente gewachsen. Neben einer Webseite zur leichten Plattformleiter steht neu eine Powerpoint-Präsentation zur Instruktion der Mitarbeitenden im Umgang damit zur Verfügung. Ausserdem gibt eine weitere Webseite Antworten auf häufige Fragen und klärt Unsicherheiten zur generellen Arbeit mit Leitern.

- **Sicheres Arbeiten in der Höhe mit der leichten Plattformleiter.**
Webseite: www.suva.ch/plattformleiter
- **Sicher auf der leichten Plattformleiter.**
Präsentation zur Instruktion:
www.suva.ch/13104.d
- **Häufige Fragen und Antworten sowie Tipps zum Leiterkauf.**
FAQ-Webseite: www.suva.ch/leitern-faq

BESTELLUNGEN

Alle Informationsmittel der Suva finden und bestellen Sie online auf www.suva.ch.

Geben Sie im Adressfeld Ihres Browsers direkt die hier jeweils genannte Webadresse der Publikationen ein oder benutzen Sie die Suchfunktion der Website.

suva



Asbest erkennen, beurteilen und richtig handeln

Instruktionstipps für das Schreinerhandwerk

suva



Absauganlagen für Holzstaub und Späne

Planung, Betrieb, Brand- und Explosionsschutz



Sicher umgehen mit Asbest im Schreinerhandwerk

Bei Gebäuden, die vor 1990 erbaut wurden, ist das Vorhandensein von Asbest die Regel, nicht die Ausnahme. Vorgesetzte sind deshalb aufgefordert, ihre Mitarbeitenden für Arbeiten in solchen Gebäuden so zu instruieren, dass sie sicher mit dieser Gefahr umgehen können. Dabei helfen die Instruktionstipps fürs Schreinerhandwerk. Die Publikation vermittelt für sechs typische Arbeitssituationen im Berufsalltag, worauf es bei der Instruktion und der Arbeitsausführung im Einzelnen ankommt. Sie ergänzt als praxisorientierte Hilfestellung die bestehenden Branchenregeln Asbest.

- **Asbest erkennen, beurteilen und richtig handeln. Instruktionstipps für das Schreinerhandwerk.** Informationsschrift, 20 Seiten A5: www.suva.ch/88337.d

Absauganlagen richtig planen und betreiben

Holzstaub und Späne gefährden die Gesundheit beim Einatmen. Zudem stellen sie ein Brand- und Explosionsrisiko dar. Deshalb braucht es in der Holzverarbeitung richtig konzipierte Absauganlagen. Wer bei der Planung der Anlagen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz berücksichtigt, sorgt vor für einen sicheren Betrieb. Die neue Publikation zeigt die wichtigsten Punkte auf, die zu berücksichtigen sind.

- **Absauganlagen für Holzstaub und Späne.** Informationsschrift, 22 Seiten A4, nur als PDF: www.suva.ch/44100.d

Den Cleveren Transfer ausprobieren

Ein neues Präventionsmodul gibt Pflege- und Betreuungsdiensten einen ersten Einblick in den Cleveren Transfer. Das ist das Prinzip, Transfers von Personen mit kleinen Hilfsmitteln, körperschonend und ressourcenorientiert zu bewältigen. Mit den zur Verfügung gestellten Hilfsmitteln absolvieren die Teilnehmenden fünf Posten zu den gängigsten Transfer-situationen und probieren aus, wie diese optimal ausgeführt werden.

- **Hilfsmittelparcours aus dem Koffer.** Präventionsmodul (do it yourself): www.suva.ch/praeventionsmodule >Stichwort «Hilfsmittel» eingeben



Auch mit dem E-Bike sicher Velo fahren

Wer ein E-Bike fährt, kommt damit schneller und müheloser ans Ziel als auf dem konventionellen Drahtesel. Aber die grössere Geschwindigkeit erhöht auch das Risiko für Unfälle. Der Bremsweg ist länger und starkes Bremsen kann für sich gefährlich sein. Eine neue Webseite zeigt diese besonderen Gefahren von E-Bikes auf. Und sie gibt Tipps, wie wir auch batterieunterstützt sicher und unfallfrei durch den täglichen Verkehr kommen.

- **Mit dem E-Bike sicherer unterwegs – auch bei hoher Geschwindigkeit.**
Webseite: www.suva.ch/e-bike



Augen schützen wie ein Profi

Wie verhindern wir in Betrieben Augenverletzungen? Das Präventionsmodul «Augen schützen wie ein Profi» liefert Antworten auf diese Frage. Sicherheitsbeauftragte oder Vorgesetzte führen damit in ihren Betrieben Schulungen durch. Sie sensibilisieren ihre Mitarbeitenden, welche Gefahr von Spänen, Staub und Flüssigkeiten ausgeht und wie sich Seheinschränkungen auf das Leben auswirken. Und die Teilnehmenden lernen, wann sie deshalb eine Schutzbrille brauchen. Das Präventionsmodul kann alternativ auch zur Durchführung mit einer Fachperson bestellt werden.

- **Augen schützen wie ein Profi.**
Präventionsmodul (do it yourself):
www.suva.ch/praeventionsmodule
>Stichwort «Augen» eingeben

KURZ NOTIERT

Neu auf suva.ch



Gut geschlafen? Erholender Schlaf macht Sie fit für den Tag und halbiert das Unfallrisiko.

Kleinplakat A4:
www.suva.ch/55406.d

Asbestsanierung – Arbeitsplan für Asbestsanierungsunternehmen.

Factsheet, 2 Seiten A4, nur als PDF:
www.suva.ch/33105.d

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz – Ihre Pflichten.

Factsheet, 2 Seiten A4:
www.suva.ch/88345.d

Ausbildung «Spezialist/-in für Asbestsanierungen».

Webseite: www.suva.ch/ambg
> Bau und Instandhaltung

Lüftungsmassnahmen beim Laden von Bleibatterien.

Webseite mit Rechner:
www.suva.ch/bleibatterien

Druckluft: die unsichtbare Gefahr.

Informationsschrift, 8 Seiten A4:
www.suva.ch/44085.d

Gehörgefährdender Lärm am Arbeitsplatz.

Informationsschrift, 88 Seiten A4, nur als PDF:
www.suva.ch/44057.d

Arbeiten in sauerstoff-reduzierter Atmosphäre.

Informationsschrift, 12 Seiten A4, nur als PDF:
www.suva.ch/66123.d

Transfer von Personen in der Pflege und Betreuung – Beurteilung der körperlichen Belastung.

Fragebogen, 9 Seiten A4, nur als PDF:
www.suva.ch/88305.d

Körperschonender Lasten-transport dank optimaler Baulogistik.

Leitfaden für die Projektabwicklung, 34 Seiten A4, nur als PDF:
www.suva.ch/88332.d
neu mit Checkliste für ausführende Unternehmen:
www.suva.ch/88332-3.d

Holzspänesilo.

Checkliste, 4 Seiten A4:
www.suva.ch/67007.d

Bodenöffnungen.

Checkliste, 4 Seiten A4:
www.suva.ch/67008.d

Handhobelmaschine.

Checkliste, 4 Seiten A4:
www.suva.ch/67015.d

Handkreissäge.

Checkliste, 4 Seiten A4:
www.suva.ch/67016.d

Wandöffnungen.

Checkliste, 4 Seiten A4:
www.suva.ch/67082.d

Gräben und Baugruben.

Checkliste, 6 Seiten A4:
www.suva.ch/67148.d

Deckenschalungen.

Factsheet, 2 Seiten A4, nur als PDF:
www.suva.ch/33033.d

Sichere Instandhaltung. Wer darf Arbeiten an elektrischen Einrichtungen ausführen?

Factsheet, 4 Seiten A4, nur als PDF:
www.suva.ch/33079.d

Eine monatlich aktualisierte Liste der neuen, überarbeiteten und aufgehobenen Informationsmittel der Suva finden Sie immer hier:
www.suva.ch/publikationen

Neue Informationsmittel und Angebote der Kantone

BESTELLUNGEN

Alle Informationsmittel und Angebote der Kantone finden und bestellen Sie online auf

www.safeatwork.ch



Eine neue Checkliste für Kosmetikstudios

Der Einsatz von Lasern der Klasse 3B und 4 sowie Blitzlampen in Kosmetikstudios birgt gesundheitliche und sicherheitstechnische Risiken für Mitarbeitende und Kundinnen und Kunden. Um diese Praktiken zu regeln, haben SAFE AT WORK, Unisanté Lausanne sowie die Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren von Lausanne und Bern eine Checkliste erstellt.

Dieses Dokument hilft Fachkräften, die Einhaltung der Vorschriften in ihrem Betrieb zu überprüfen: Mitarbeiterschulung, Schutzausrüstung, Gefahrenkennzeichnung und Geräewartung. Zudem wird darauf hingewiesen, dass gewisse medizinische Laserbehandlungen unter ärztlicher Aufsicht erfolgen müssen und dass seit dem 1. Juni 2024 ein Sachkundenachweis für bestimmte ästhetische Behandlungen erforderlich ist.

Ziel: mehr Arbeitssicherheit und eine kontrollierte Nutzung von Lasertechnologien in der Kosmetikbranche.



Jetzt herunterladen über diesen QR-Code oder über die Website: <https://www.safeatwork.ch/arbeitssicherheit/downloads>



Factsheet für die Automobilbranche von SAFE AT WORK: Radwechsel ohne Rückenschmerzen

30 kg schwere Räder heben, dieselben Bewegungen den ganzen Tag wiederholen, arbeiten unter Zeitdruck in der Hochsaison – der Radwechsel stellt eine enorme Belastung für den Körper dar. Rückenschmerzen, Gelenkprobleme... Die Risiken sind nicht zu unterschätzen. Um dem entgegenzuwirken, hat SAFE AT WORK ein Factsheet mit wichtigen Empfehlungen erstellt.

Erste Regel: die richtigen Hilfsmittel nutzen. Sackkarre, Hubwagen, Reifenheber – je weniger getragen wird, desto besser. Danach den Arbeitsplatz gut organisieren: Maschinen näher zusammenstellen, um unnötige Wege zu vermeiden. Schliesslich auf die richtige Körperhaltung achten: Knie beugen, Rücken gerade halten, nahe am Körper heben und tragen sowie die Hebebühne auf die richtige Höhe einstellen.

Wer diese Tipps umsetzt, schützt seine Gesundheit – und das geht uns alle an!



Jetzt herunterladen über diesen QR-Code oder unter <https://www.safeatwork.ch/branchen/garagen>

Menschen, Zahlen und Fakten

Personelles

Kommission

Iris Mandanis, Rechtsanwältin und aktuell stellvertretende EKAS-Geschäftsführerin, wurde von der Kommission zur neuen Geschäftsführerin EKAS ab 1. Juni 2025 gewählt. Sie tritt die Nachfolge von **Dr. Carmen Spycher** an, die nach zehn Jahren Geschäftsführung in Pension geht.

Auf Anfang Oktober 2024 wurde **Dr. Simon Schnyder**, Ressortleiter Sozial- und Gesundheitspolitik des Schweizerischen Gewerbeverbandes (sgv), als Nachfolger von **Kurt Gfeller** als einer der Vertreter der Arbeitgeber in die EKAS gewählt.

Roger Riemer, stellvertretender Ressortleiter Sozialpolitik und Sozialversicherungen des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes (SAV) wurde vom Bundesrat im Dezember 2024 als weiterer Vertreter der Arbeitgeber in die EKAS gewählt. Er folgt auf **Dr. Simon Wey**, der neu Geschäftsführer beim VAP Verband der verladenden Wirtschaft ist.

Wir gratulieren den Gewählten herzlich! Den Zurückgetretenen danken wir herzlich für ihr langjähriges Engagement für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und wünschen ihnen alles Gute!

Sachgeschäfte

Die EKAS hat an ihren Sitzungen vom 24. Oktober 2024 und vom 13. Dezember 2024 unter anderem:

- die von der agriss vorgeschlagenen Präventionsaktivitäten zur Verhütung von Berufsunfällen in der Landwirtschaft ab dem Jahr 2025 zustimmend zur Kenntnis genommen;
- entschieden, die Entwicklung eines italienischsprachigen Vorbereitungskurses zur höheren Fachprüfung «Expert/in ASGS mit eidg. Diplom» mittels Teilfinanzierung zu unterstützen;
- sich dafür ausgesprochen, die Unfalldaten der Privatversicherer in der EKAS-Vollzugsdatenbank zu ergänzen;
- beschlossen, den Weiterbetrieb der Plattform «Führungslabor» bis Ende 2026 zu unterstützen;
- den mittelfristigen Arbeitsplan 2025–2029 der EKAS und ihrer Geschäftsstelle genehmigt;
- den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses für das Jahr 2024 über die finanzielle Situation der EKAS im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2025–2030 verabschiedet;
- die Betriebsgruppenlösungen 25 «Holcim (Schweiz) AG» und 26 «JURA Materials» zertifiziert;
- die Wegleitung für das Erstellen von Checklisten im Durchführungsbereich der Kantone (EKAS 6073) aufgehoben;
- eine ad hoc Arbeitsgruppe damit beauftragt, ein neues Konzept für die Schweizerische Tagung für Arbeitssicherheit STAS auszuarbeiten;
- den Entwurf des Tagungsprogramms der STAS 2025 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Was ist die EKAS?

Die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS ist die zentrale Informations- und Koordinationsstelle für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Als Drehscheibe koordiniert sie die Aufgabenbereiche der Durchführungsorgane im Vollzug, die einheitliche Anwendung der Vorschriften in den Betrieben und die Präventionstätigkeit. Sie stellt die Finanzierung für die Massnahmen zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten sicher und nimmt wichtige Aufgaben in der Ausbildung, der Prä-

vention, der Information sowie in der Erarbeitung von Richtlinien wahr.

Die EKAS setzt sich aus Vertretern der Versicherer, der Durchführungsorgane, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie einem Vertreter des Bundesamtes für Gesundheit zusammen.

ekas.admin.ch

WESTSCHWEIZER FACHMESSE FÜR SICHERHEIT DIE VIER SÄULEN DER SICHERHEIT



sécurité au carré

securite-au-carre.ch



sécurité au carré

**Sécurité
au carré**

Salon romand
spécialisé pour
la sécurité

03.–04. September | Expo Beaulieu Lausanne

Französischsprachige Fachmesse für Arbeitssicherheit, Höhen- und Plattformarbeit sowie Gesundheitsschutz & Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz

HAUPTMEDIENPARTNER

PARTNER

FORUM SÉCURITÉ

Se SÉCURITÉ & ENVIRONNEMENT

Rp LA REVUE POLYTECHNIQUE

BGMnetzwerk.ch
Wir bringen zusammen.

ARBEITSSICHERHEIT SCHWEIZ
Schweizerischer Verein
für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

VBSF
SSPS



Interkantionaler Verband für Arbeitnehmerschutz - IVA
L'Association intercantonale pour la protection des travailleurs - AIPT
L'Associazione intercantionale per la protezione dei lavoratori - AIPL

Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit EKAS

IPAF

safety security

bfu
bpa
upi

unisanté
Centre universitaire de médecine générale
et santé publique - Lausanne

HRM
INSTITUTE

SAFE AT WORK
L'Association suisse des entreprises
industrielles et commerciales
pour la sécurité au travail - ASIS